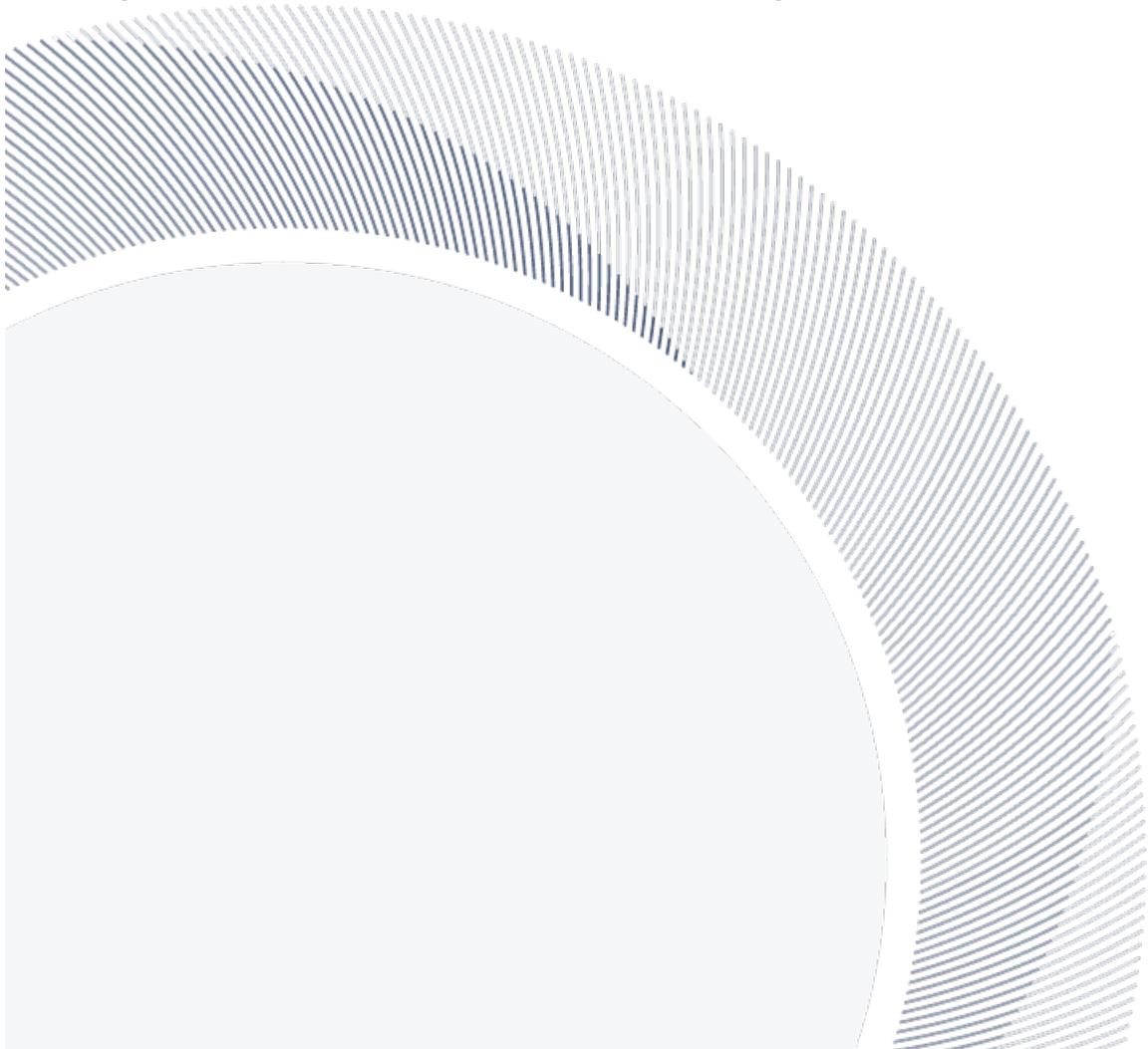


Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Musiktherapie

Statistik der Berufsgruppen 1991–2023

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Musiktherapie

Statistik der Berufsgruppen 1991–2023

Ergebnisbericht

Autorinnen:

Sophie Sagerschnig
Yvonne Sitz

Fachliche Begleitung:

Michael Kierein
Maria Sagl

Projektassistenz:

Menekşe Yilmaz

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen und nicht unbedingt jenen des Auftraggebers wieder.

Wien, im Dezember 2024

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Sagerschnig, Sophie; Sitz, Yvonne (2024): Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Musiktherapie. Statistik der Berufsgruppen 1991–2023. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/21/4294

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie zu dessen Unterzielen 3.4, 3.5 und 3.8.

Kurzfassung

Hintergrund

Seit Anfang 1991 sind berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Psychotherapie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, seit Mitte 2009 auch jene im Bereich Musiktherapie, gesetzlich geregelt. Seit 1998 verfasst die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) – anfangs in Gestalt ihres nunmehrigen Geschäftsbereichs ÖBIG – in regelmäßigen Abständen¹ einen Bericht mit aktualisierten Daten und Schwerpunktanalysen hinsichtlich der Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen für die Berufsgruppen in den Bereichen Psychotherapie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, der einerseits die Bewertung der Versorgungssituation in puncto Flächendeckung ermöglicht und andererseits Grundlagen für eine Prognose der Entwicklung der Anzahl berufsberechtigter Personen in diesen Feldern liefert. Seit 2017 wird die Berufsgruppe der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten ebenfalls in Hinblick auf die wichtigsten Kennzahlen dargestellt.

Methode

Die Auswertungen basieren auf Daten der vom BMSGPK geführten „PsychotherapeutInnenliste“, der „Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen“, der „Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen“ und der „MusiktherapeutInnenliste“.

Ergebnisse

Psychotherapie: Am 31. Dezember 2023 waren 11.676 Personen in der PsychotherapeutInnenliste als berufsausübend eingetragen, knapp 75 Prozent von ihnen sind Frauen. Das psychotherapeutische Angebot konzentriert sich vor allem auf die größeren Städte und deren Umland. Der Anteil ausschließlich in freier Praxis tätiger Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nimmt tendenziell zu und liegt derzeit bei rund 70 Prozent.

Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie: Am 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der als berufsausübend in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen eingetragenen Personen 10.297, in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen waren 9.142 als berufsausübend eingetragen. Der Großteil der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen verfügt auch über die Berufsberechtigung für Gesundheitspsychologie (rund 87 %), da nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 bis 30. Juni 2014 die theoretische Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen sowie jene zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen gemeinsam absolviert werden konnten. Nach dem Psychologengesetz 2013 teilt sich seit 1. Juli 2014 die Ausbildung nach einem gemeinsamen Grundmodul in zwei spezifische Aufbaumodule, weshalb zukünftig mit einer zunehmenden Differenzierung der beiden Bereiche zu rechnen ist. Rund ein Viertel der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen ist gleichzeitig auch in Psy-

¹ bis 2017 jährlich, seitdem im Zweijahresrhythmus

chotherapie ausgebildet. Der Großteil der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen arbeitet im städtischen Bereich; Wien und Salzburg sind die in diesem Bereich am besten versorgten Bundesländer.

Musiktherapie: Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 444 Personen in der MusiktherapeutInnenliste mit aktivem Berufs- und/oder Dienstsitz eingetragen, 389 von ihnen mit der Berechtigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung. 78 Prozent der eingetragenen Personen sind Frauen. Die berufsausübenden Personen sind ungleich auf die Bundesländer verteilt (sowohl absolut als auch relativ). Etwas mehr als ein Drittel der eingetragenen Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten hat in Wien den Arbeits- bzw. Dienstsitz. In 25 Bezirken ist noch keine Musiktherapeutin bzw. kein Musiktherapeut eingetragen. Hinsichtlich einer bedarfsgerechten Versorgungssituation kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Das einzige bewertbare Kriterium, jenes der Flächendeckung, zeigt eine Asymmetrie zwischen Stadt- und Landgebieten auf.

Schlussfolgerungen

Die Versorgungsdichte ist sowohl für die Psychotherapie als auch für die Klinische Psychologie in den Jahren seit 2000 in Österreich kontinuierlich gestiegen. Bei der Berufsgruppe Gesundheitspsychologie zeigt sich seit 2023 ein kontinuierlicher leichter Rückgang. Die Versorgungsdichte mit Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nimmt seit 2017 auf niedrigem Niveau ebenfalls leicht zu, wobei es immer noch Regionen gibt, die über gar keine einschlägigen Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten verfügen. Regional bestehen aber bei all diesen Berufsgruppen weiterhin große Unterschiede: Sowohl für das psychotherapeutische als auch für das klinisch-psychologische bzw. gesundheitspsychologische Versorgungsangebot ist daher von einer Unterversorgung in einigen ländlichen Regionen auszugehen. Um Aussagen über die Bedarfsdeckung der derzeitigen Versorgung treffen zu können, wären sowohl Bedarfserhebungen als auch eine zusätzliche Erhebung von Leistungsdaten der eingetragenen Berufsgruppen notwendig.

Summary

Background

In Austria, professional activities in the fields of psychotherapy, clinical psychology, health psychology (all since 1991), and music therapy (since 2009) are regulated by law. Since 1998, the Austrian National Public Health Institute (Gesundheit Österreich GmbH, GÖG) delivers regular reports on the development of these professional groups and indicators for health care provision and coverage.

Methods

Statistical analyses are based on data from the national registers held by the Federal Ministry of Health.

Results

Psychotherapy: 11,676 people were registered as practising psychotherapists on 31st December 2023. 75 percent of them are women. Psychotherapeutic services are mainly available in the larger cities and their surrounding areas. The proportion of freelance psychotherapists shows an increasing tendency and currently stands at around 70 percent.

Clinical Psychology and Health Psychology: 10,297 clinical psychologists and 9,142 health psychologists were registered as active professionals on 31st December 2023. The majority of clinical psychologists also holds a professional qualification in health psychology (87 %). The overlap between these two groups can be explained by the Psychologists Act in 1990 that allowed combined training in clinical psychology and health psychology. On 30th June 2014 the new Psychologists Act 2013 came into force, which provides for a common basic training module for both specialisations, followed by specific training modules in either clinical or health psychology. Therefore, an increasing differentiation between these two professional groups is to be expected in the future. Around a quarter of the clinical psychologists are also trained psychotherapists. The majority of clinical and health psychologists works in urban areas. Vienna and Salzburg have the highest population density of clinical psychologists.

Music Therapy: 444 professionals were registered as practising music therapists on 31st December 2023. 78 percent of them are women. 389 music therapists are entitled to independent practice. The distribution of music therapists among the nine federal states is heterogeneous. There is an asymmetry between urban and rural areas concerning area coverage. About one third of all registered music therapists work in Vienna. In 25 districts there are no music therapists registered at all.

Conclusion

The density of care in psychotherapy and clinical psychology has risen continuously in Austria in the years since 2000. Since 2017, there has been a slight decline in the density of care in health psychology. The density of care in music therapy has also increased slightly from a low level since 2017, although there are still regions which do not provide any music therapists at all. However, there are still major regional differences in all of these professional groups indicating an under-supply for both psychotherapeutic and clinical-psychological health care provision in certain regions. For further conclusions concerning the adequacy of health care both needs assessments and more detailed data on services would be necessary.

Inhalt

Kurzfassung	III
Summary	V
Abbildungen	IX
Tabellen	X
Abkürzungen	XI
1 Hintergrund und Aufgabenstellung	1
2 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	4
2.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen	4
2.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen	5
2.1.2 Regionale Verteilung	6
2.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung	11
2.2 Art der Erwerbstätigkeit	12
2.3 Soziodemografische Merkmale	13
2.4 Methodenspezifische Zusatzbezeichnungen	14
2.5 Weiterbildung im Bereich psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen	16
2.6 Überschneidungen zwischen den Berufsgruppen	17
3 Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen	18
3.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen	18
3.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen	19
3.1.2 Regionale Verteilung	21
3.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung	25
3.2 Art der Erwerbstätigkeit	25
3.3 Soziodemografische Merkmale	27
3.4 Spezialisierungen	28
3.5 Überschneidungen zwischen den Berufsgruppen	29
4 Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen	30
4.1 Anzahl der berufsberechtigten Personen und Überschneidung mit anderen Berufsgruppen	30
5 Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten	32
5.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen	32
5.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen	34
5.1.2 Regionale Verteilung	34
5.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung	37
5.2 Art der Erwerbstätigkeit	37
5.3 Soziodemografische Merkmale	38
5.4 Überschneidungen mit anderen Berufsgruppen	39
Literatur	40
Anhang	43
Tabellenverzeichnis 1 – Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	44
Tabellenverzeichnis 2 – Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen	55
Tabellenverzeichnis 3 – Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen	63
Tabellenverzeichnis 4 – Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten	71

Abbildungen

Abbildung 1:	Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 1991 bis 2023	6
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW von 1991 bis 2023 in den Bundesländern	7
Abbildung 3:	Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023	8
Abbildung 4:	Psychotherapieversorgungsdichte der Wiener Regionen (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW) 2023.....	11
Abbildung 5:	Altersverteilung (in %) der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, differenziert nach Geschlecht.....	14
Abbildung 6:	Zusatzbezeichnungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Österreich im Jahr 2023 (Anteile der Fälle mit Zusatzangaben; n = 10.495).....	15
Abbildung 7:	Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen 1991 bis 2023.....	20
Abbildung 8:	Entwicklung der Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW von 1991 bis 2023 in den Bundesländern.....	22
Abbildung 9:	Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023	23
Abbildung 10:	Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW in Wien 2023 (gereiht nach Versorgungsdichte).....	24
Abbildung 11:	Entwicklung der Erwerbsformen zwischen 1991 und 2023	27
Abbildung 12:	Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf Erwerbsformen nach Bundesländern 2023.....	27
Abbildung 13:	Altersverteilung (in %) der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, differenziert nach Geschlecht	28
Abbildung 14:	Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen 1991 bis 2023.....	31
Abbildung 15:	Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten 2017 bis 2023	34
Abbildung 16:	Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW nach Bundesländern 2023 (gereiht nach Versorgungsdichte).....	35
Abbildung 17:	Entwicklung der Anzahl an Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW von 2017 bis 2023 in den Bundesländern	35
Abbildung 18:	Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023	36
Abbildung 19:	Organisationsformen des Angebots in der Musiktherapie in den Bundesländern im Jahr 2023	37
Abbildung 20:	Altersverteilung (in %) der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, differenziert nach Geschlecht.....	38

Tabellen

Tabelle 1: Verteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf den städtischen und ländlichen Bereich in den Jahren 1991, 2001, 2011, 2021 und 2023.....	8
Tabelle 2: Bezirke mit dem größten bzw. geringsten Angebot an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 2023	10
Tabelle 3: Verteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Erwerbsformen 1991 bis 2023.....	13
Tabelle 4: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023.....	17
Tabelle 5: Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf den städtischen und ländlichen Bereich in den Jahren 1991, 2001, 2011, 2021 und 2023.....	22
Tabelle 6: Bezirke mit dem größten bzw. geringsten Angebot an Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen 2023.....	24
Tabelle 7: Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf Erwerbsformen 1991 bis 2023.....	26
Tabelle 8: Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023.....	29
Tabelle 9: Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023.....	31
Tabelle 10: Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023.....	39

Abkürzungen

BGBL	Bundesgesetzblatt
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017–2020)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit (2008–2016)
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2003–2007, 2016–2017)
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2000–2003)
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (seit 2020)
EW	Einwohner:innen
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GP	Gesundheitspsychologie / Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen
KP	Klinische Psychologie / Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen
KPD	Dichte an KP (Versorgungsdichte in KP pro 10.000 EW)
MTD	Dichte an Muth (Versorgungsdichte in Muth pro 10.000 EW)
Muth	Musiktherapie / Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten
MuthG	Musiktherapiegesetz
MW	Mittelwert
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Geschäftsbereich der GÖG)
ÖBM	Österreichischer Berufsverband für Musiktherapie
ÖBVP	Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
PP	Personenzentrierte Psychotherapie
PT	Psychotherapie / Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
PTD	Dichte an PT (Versorgungsdichte in PT pro 10.000 EW)
PthG	Psychotherapiegesetz
PZ	Personzentrierte Psychotherapie
s	Standardabweichung
ST.AT	Statistik Austria

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Regelung der Berufsausübung und Ausbildung

Seit Anfang 1991 regelt das Psychotherapiegesetz (Psychotherapiegesetz) die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PT). Dieses Jahr wurde das neue Psychotherapiegesetz 2024 beschlossen, dieses wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten (Psychotherapiegesetz 2024 sowie Änderung des Musiktherapiegesetzes und des Psychologengesetzes 2013 2024). Bei den Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen (KP) sowie den Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen (GP) regelte von Anfang 1991 bis Mitte 2014 das Psychologengesetz (Psychologengesetz) die Berufsausübung. Im Jahr 2013 wurde das neue Psychologengesetz (Psychologengesetz 2013) beschlossen, das Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 trat, soweit die Übergangsbestimmungen der §§ 48 und 49 des Psychologengesetzes 2013 nicht anderes bestimmten, mit 30. Juni 2014 außer Kraft. Die Berufsausübung der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten (Muth) ist durch das Musiktherapiegesetz (Musiktherapiegesetz), das mit 1. Juli 2009 in Kraft trat, geregelt. Einige zentrale Bestimmungen der Gesetze befassen sich mit den Ausbildungsgängen, den Voraussetzungen für die Berufsausübung und dem Titelschutz für die genannten Berufsgruppen. Auch das EU-Patientenmobilitätsgesetz (EU-Patientenmobilitätsgesetz), das am 25. April 2014 in Kraft trat, enthält Änderungen des Psychotherapiegesetzes betreffend die Dokumentationspflicht und Berufshaftpflichtversicherung sowie geringfügige Änderungen des Psychologengesetzes 2013 und des Musiktherapiegesetzes. Sowohl die Dokumentationspflicht als auch die Berufshaftpflichtversicherung wurden in das Psychotherapiegesetz aufgenommen (Psychotherapiegesetz 2024 sowie Änderung des Musiktherapiegesetzes und des Psychologengesetzes 2013 2024, §§ 16a und 16b). Weitere Änderungen der drei Gesetze betreffend die Verschwiegenheits-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten finden sich im Gewaltschutzgesetz 2019 (Gewaltschutzgesetz 2019).

Nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung und vor Aufnahme der Ausübung der Tätigkeit müssen sich die Absolventinnen und Absolventen in die vom BMSGPK (vormals BMASGK) geführte PsychotherapeutInnenliste, die Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, die Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen oder die MusiktherapeutInnenliste eintragen.² Die eingetragenen Personen sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Daten gemäß § 31 Abs. 1 Psychologengesetz 2013 bzw. gemäß § 18 Abs. 1 Psychotherapiegesetz bzw. gemäß § 24 Abs. 1 Musiktherapiegesetz binnen eines Monats dem BMSGPK zu melden. Die Auswertung dieser Listen gibt Aufschluss über die Entwicklung der Berufsgruppen, über soziodemografische Merkmale und über die regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen.

Zielsetzung und Fragestellung

Eine Statistik der Berufsgruppen wurde erstmals im Jahr 1998 für das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) erstellt und wird seither regelmäßig aktualisiert und erweitert (Sagerschnig 2022). Das BMSGPK beauftragte die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) mit der Aktualisierung der Studie. Die Auswertung der Berufsgruppenlisten liefert ein genaues

² Abfragen in den Listen sind unter <https://ipp.ehealth.gv.at/> möglich.

Bild der regionalen Verteilung, anhand dessen sich die Entwicklung der Versorgungsdichten abbilden lässt.

Der Bericht versucht folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Entwicklung nahm die Anzahl der zur selbstständigen Ausübung der Berufe GP, KP, PT berechtigten Personen seit 1991, welcher weitere Verlauf ist hier zu erwarten?
- Wie viele Personen sind mit Stichtag 31. Dezember 2023 zur eigenverantwortlichen bzw. mitverantwortlichen Ausübung des Berufs der Musiktherapeutin bzw. des Musiktherapeuten berechtigt? Was hat sich seit dem Jahr 2017 verändert?
- In welcher Erwerbsform (freiberuflich, unselbstständig oder beides) arbeiten die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, die Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen sowie die Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten?
- Wie setzen sich die vier Berufsgruppen hinsichtlich soziodemografischer Merkmale zusammen?
- Welche Überschneidungen in Bezug auf die absolvierte Ausbildung gibt es zwischen den vier Berufsgruppen?

Datenbasis und methodisches Vorgehen

Die Auswertungen für den vorliegenden Bericht basieren fast ausschließlich auf den vom BMSGPK geführten Listen:

- PsychotherapeutInnenliste
- Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen
- Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen
- MusiktherapeutInnenliste

Diese Listen enthalten für jede Person u. a. folgende Daten:

- Datum der Eintragung in die jeweilige Liste
- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Berufssitz (Ort der freiberuflichen Tätigkeit)
- Dienstort (Ort der Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses)
- methodenspezifische Zusatzbezeichnung bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Hinweis auf die erlernte Methode)

Alle Auswertungen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

In den nachfolgenden Auswertungen nicht enthalten sind jene eingetragenen Personen, die ihre Berufsausübung stillgelegt haben bzw. ihre Tätigkeit als Klinische Psychologin oder Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologin oder Gesundheitspsychologe bzw. Musiktherapeutin oder Musiktherapeut noch nicht aufgenommen haben. Letztere Option wird in der Liste der PsychotherapeutInnen nicht dargestellt.

Auf eine lückenlose Darstellung aller Jahre seit 1991 wird im Tabellenteil (siehe Anhang) verzichtet, um die Tabellen übersichtlich zu halten.

Zur Einschätzung der Versorgungsdichte wird die Anzahl der berufsberechtigten Personen auf die Anzahl der Einwohner:innen bezogen.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden Angaben zu Berufssitz und Dienstort aller in den drei Listen für Psychotherapie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie eingetragenen Personen überprüft und entsprechende Korrekturen vorgenommen. Regionale Verschiebungen im Personenangebot 2000/2001 gegenüber den Vorjahren sind daher nicht nur auf Zuwächse oder Reduktionen im Personenangebot, sondern auch auf die Adressenkorrektur in diesen beiden Jahren zurückzuführen. Im Jahr 2012 wurde die PsychotherapeutInnenliste erneut mittels schriftlicher Befragung aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aktualisiert und auch im aktuellen Berichtsjahr wurden in allen vier Listen Datenaktualisierungen vorgenommen, um die Datenqualität weiter zu verbessern.

Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil werden die Auswertungsergebnisse dargestellt, und zwar getrennt nach den vier untersuchten Berufsgruppen und gegliedert nach den genannten Fragestellungen. Der zweite Teil enthält nach gleicher Systematik aufgebaute Übersichtstabellen, welche die vier Berufsgruppen aufschlüsseln.

2 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche

„Psychotherapie ist ein eigenständiges Heilverfahren im Gesundheitsbereich für die Diagnostik und Behandlung von psychischen, psychosozialen oder auch psychosomatisch bedingten Leidenzuständen und krankheitswertigen Störungen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden. Zweck einer Psychotherapie ist:

- seelisches Leid zu heilen oder zu lindern
- in Lebenskrisen zu helfen
- gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern
- die Reifung, persönliche Entwicklung und Gesundheit zu fördern.

Die selbstständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der genannten Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden. [...]

Aufgabengebiete:

- Das konkrete Ziel einer Psychotherapie ist nicht vorgegeben, sondern wird zu Beginn der Behandlung zwischen Psychotherapeutin/Psychotherapeut und Patientin/Patient besprochen. Es gibt kein festgelegtes Schema für den Ablauf einer Psychotherapie, wie sie verläuft, hängt von der jeweiligen Persönlichkeit und vom Miteinander der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten und der Patientin/des Patienten ab. Dabei begleitet die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut die Patientin/den Patienten bei ihrer/seiner Entwicklung und bei der Suche nach der passenden Problemlösung und Veränderung. Im Zentrum stehen das Gespräch und der Austausch zwischen Psychotherapeutin/Psychotherapeut und Patientin/Patient.
- Lehre und Forschung
- Psychotherapeutische Diagnostik
- Erstellung von psychotherapeutischen Gutachten.“ (Weiss 2023, 44-48)

2.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen

Die Auswertung der PsychotherapeutInnenliste ermöglicht zwar genaue Angaben zur Anzahl berufsberechtigter Personen seit Einführung des PthG im Jahr 1991 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023, lässt aber aus mehreren Gründen nur eine grobe Abschätzung der Versorgungsdichte des Angebots zu:

- Nicht alle berufsberechtigten Personen üben den Beruf tatsächlich aus: Unterschiedliche Erhebungen zeigen, dass zehn bis 20 Prozent der eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihren Beruf – zumindest temporär – nicht ausüben (z. B. aufgrund zu betreuender Kinder, einer anderen beruflichen Tätigkeit usw.) (Schaffenberger et al. 1997).

- Zudem variiert die Anzahl angebotener Therapiestunden pro Woche je nach Psychotherapeut:in sehr stark. Eine rezente österreichische Studie zur Versorgungswirksamkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in freier Praxis kam zu dem Ergebnis, dass nicht ganz ein Drittel der Befragten eine:n bis maximal 15 Patientinnen und Patienten pro Jahr behandelt, unter 30 Prozent zwischen 16 und 30 Patientinnen und Patienten, 20 Prozent zwischen 31 und 50 Patientinnen und Patienten, rund zehn Prozent 51 bis 75 Patientinnen und Patienten und rund weitere zehn Prozent mehr als 76 Patientinnen und Patienten pro Jahr behandeln. Dies entspricht im Durchschnitt rund 46 Patientinnen und Patienten, die pro Psychotherapeut:in pro Jahr behandelt werden. Es zeigte sich auch, dass die Tätigkeit in freier Praxis in der Regel in einem eher geringen Wochenstundenumfang ausgeübt wird: Rund 80 Prozent der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten zwischen einer und maximal 20 Wochenstunden mit Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten ohne krankheitswertige Störung (exklusive Dokumentationstätigkeiten). Dies entspricht einem Median von zwölf Wochenstunden pro Psychotherapeut:in. Auf Basis der teilnehmenden Personen zeigte sich auch eine stetig abnehmende Versorgungswirksamkeit ab 65 Jahren (Tanios et al. 2020b). Dass das Beschäftigungsausmaß in der Psychotherapie unterschiedlich ist, wird auch durch Daten aus Deutschland bekräftigt, denen zufolge nur rund 68,4 Prozent der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vollzeitbeschäftigt sind (Deutscher Bundestag 2022). Diese Anzahl geleisteter Therapiestunden pro Woche wird allerdings nicht in der PsychotherapeutInnenliste erfasst.
- Besonders wichtig für den Erfolg einer Psychotherapie ist das passende Angebot für jede einzelne Patientin bzw. jeden einzelnen Patienten. Die eingeschränkten Wahlmöglichkeiten in einzelnen Regionen (oder auch der Mangel an kassenfinanzierten Angeboten) können zu einer Unterversorgung beitragen (Grabenhofer-Eggerth/Sator 2020).

Aus all diesen Gründen können aus dem bloßen Vorhandensein von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten laut PsychotherapeutInnenliste keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Behandlungskapazitäten in einer Region gezogen werden. Die Auswertung des Personenangebots ermöglicht aber die Beantwortung der folgenden drei Fragenkomplexe:

1. Wie viele Personen haben eine Psychotherapieausbildung absolviert und sind in der PsychotherapeutInnenliste eingetragen, welche Entwicklungen bezüglich Zusammensetzung der Berufsgruppe und Art der Erwerbstätigkeit können beobachtet werden?
2. Wie entwickelt sich die Versorgungsdichte in den einzelnen Regionen? Lässt sich im Zeitverlauf eine Tendenz zur gleichmäßigeren Verteilung des Angebots auf die Bundesländer bzw. auf Stadt und Land feststellen oder gibt es weiterhin regionale Unterschiede?
3. Wie sieht das Methodenspektrum der eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus? Welche Änderungen zeigen sich hier?

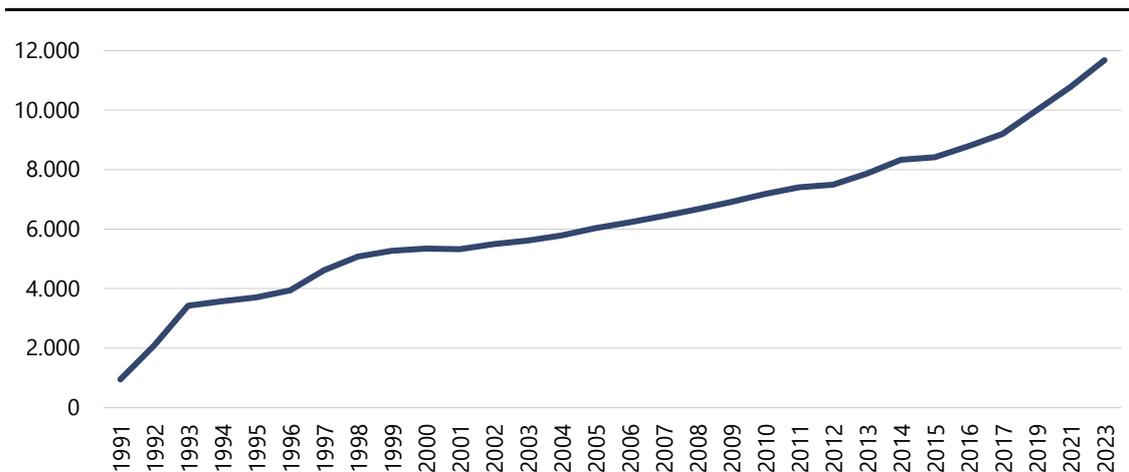
2.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen

Mit Stand 31. Dezember 2023 waren in Österreich insgesamt 11.676 Personen zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt.³ Dies entspricht einer Dichte von 12,8 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PT) pro 10.000 EW.

³ Personen, die ihre Berufsausübung vorübergehend stillgelegt haben, wurden in den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Seit 1991 ist das Angebot jener, die zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt sind, auf nahezu das Dreizehnfache gestiegen (vgl. Abbildung 1). Besonders hohe Zuwächse waren aufgrund der beiden Übergangsregelungen in den Jahren 1991 bis 1993 unmittelbar nach Einführung des PthG und in den Jahren 1997 und 1998 zu verzeichnen. Danach war über zehn Jahre eine relativ kontinuierliche Zunahme zu beobachten. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2001 dar, als die PsychotherapeutInnenliste erstmals aktualisiert wurde, damals gab es dort mehr Austragungen als Neueintragungen. In den Jahren 2012 sowie 2015, in denen die Liste erneut aktualisiert wurde, kam es ebenfalls zu verhältnismäßig geringen Zuwächsen. Seitdem sind wieder deutliche Zuwächse zu verzeichnen, zwischen 2021 und 2023 eine Zunahme um insgesamt 906 Personen.

Abbildung 1: Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 1991 bis 2023



Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

2.1.2 Regionale Verteilung

Das psychotherapeutische Angebot ist regional ungleich verteilt. Im Folgenden werden diesbezüglich vier Aspekte betrachtet:

- Verteilung auf die Bundesländer
- Unterschiede zwischen Stadt und Land
- Verteilung auf Versorgungsregionen
- Versorgungsdichte in den einzelnen Bezirken

Regional zugeordnet wurden Personen nach der Postleitzahl ihres Berufssitzes (Ort der freien Praxis) bzw. ihres Dienstortes (Ort der Anstellung). Ein Teil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PT) ist sowohl freiberuflich als auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses tätig bzw. weist mehrere Berufssitze auf. Sofern diese Arbeitsorte in zwei Bundesländern – dies betrifft in erster Linie Niederösterreich und Wien – bzw. in unterschiedlichen Bezirken liegen, wurden diese Personen, um Mehrfachzählungen zu vermeiden, nur am Ort des Berufssitzes, der an erster Stelle eingetragen ist, erfasst. Sind ausschließlich Dienstsitze angegeben, wurde die Person dem Ort des an erster Stelle eingetragenen Dienstsitzes zugeordnet.

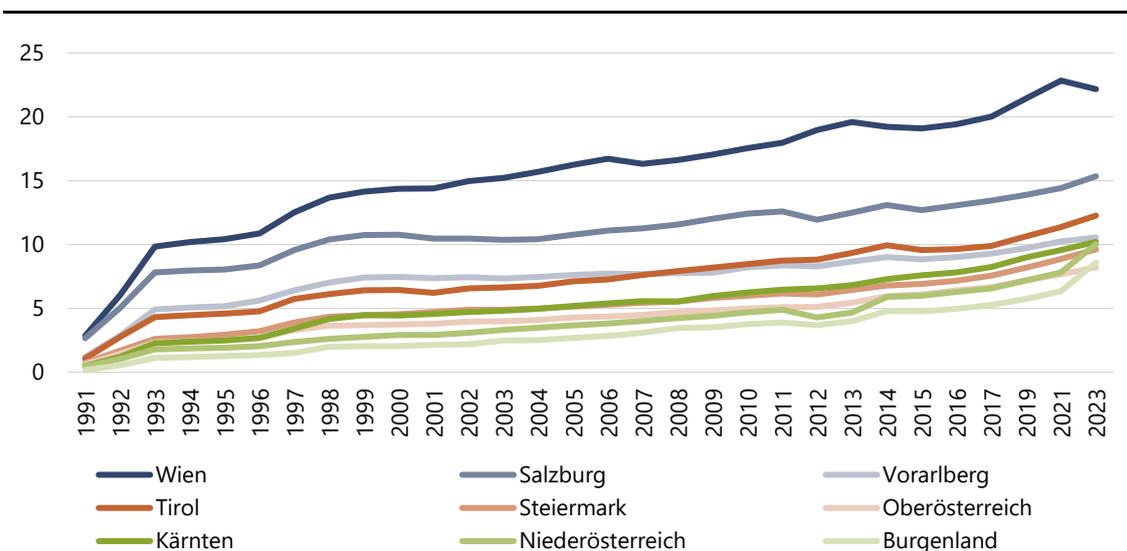
Für die Auswertung auf Ebene der Bundesländer resultieren daraus keine Probleme, da sich die Zahl der zwar auch im jeweils anderen Bundesland tätigen, aber nur einem Bundesland zugeordneten Personen, auch wenn man die Bundesländer vice versa betrachtet, in einer ähnlichen Größenordnung bewegt. Ähnliches gilt für die Ebene der Bezirke. Es ist allerdings möglich, dass das tatsächliche Psychotherapieangebot in einigen Bezirken etwas unter- bzw. überschätzt wird.

Bundesländer

Die Zuwachsraten in den Bundesländern zeigen einen Verlauf, der weitgehend der österreichischen Gesamtentwicklung entspricht.

Die regionale Ungleichverteilung der PT in Hinblick auf die Bundesländer ist seit 1991 relativ konstant (vgl. Tabelle 1A.1 im Tabellenteil). Der Großteil der PT ist auf Wien konzentriert: 4.395 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, das sind rund 38 Prozent aller einschlägigen berufsberechtigten Personen, haben ihren Berufssitz bzw. Dienstort in der Bundeshauptstadt, in der allerdings nur rund 22 Prozent der österreichischen Bevölkerung leben. Die Versorgungsdichte ist mit derzeit durchschnittlich 22,2 PT pro 10.000 EW mit Abstand die höchste. Auch in Salzburg gibt es vergleichsweise viele PT: Während nur sechs Prozent der österreichischen Bevölkerung in diesem Bundesland leben, haben 7,4 Prozent der PT dort ihren Berufs- bzw. Dienstort. Die Versorgungsdichte beträgt hier 15,34 PT pro 10.000 EW. Am unteren Ende bezüglich der Versorgungsdichte rangiert Oberösterreich mit durchschnittlich 8,21 PT pro 10.000 EW, gefolgt vom Burgenland (8,6 PT pro 10.000 EW) und von der Steiermark (9,6 PT pro 10.000 EW). Über die Zeit ist die Rangreihung der Bundesländer nach Versorgungsdichte relativ konstant geblieben. Zwischen 2021 und 2023 zeigt sich jedoch im Burgenland und in Niederösterreich ein vergleichsweise starker Anstieg an PT pro 10.000 EW (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW von 1991 bis 2023 in den Bundesländern



Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2021); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Städtischer und ländlicher Bereich

Ähnlich verhält es sich mit den Unterschieden zwischen Stadt und Land. Psychotherapie ist traditionell ein eher städtisches Phänomen, da im ländlichen Bereich Barrieren wie Informationsdefizite, soziale Kontrolle und fehlende oder weit entfernte Angebote stärker ausgeprägt sind. Diese Situation ist unverändert aufrecht: Der Großteil der PT konzentriert sich auf die Landeshauptstädte (vgl. Tabelle 1). Nur rund 37 Prozent der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben derzeit ihren Berufssitz außerhalb Wiens bzw. einer Landeshauptstadt und wären somit für die Versorgung von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung zuständig. Allerdings nimmt die Zahl der PT, die im ländlichen Bereich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, langsam, aber kontinuierlich zu.

Tabelle 1: Verteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf den städtischen und ländlichen Bereich in den Jahren 1991, 2001, 2011, 2021 und 2023

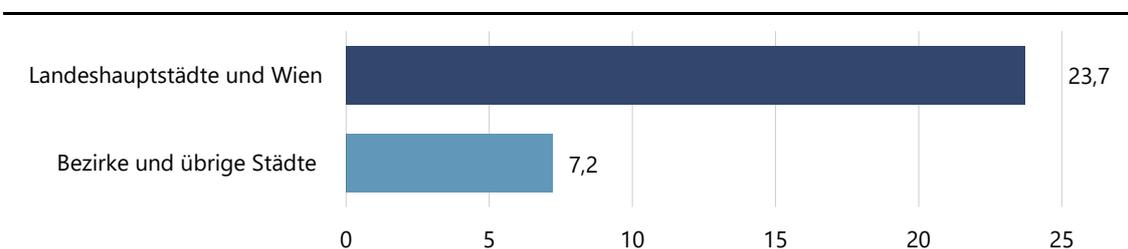
Berufsausübung in	1991	2001	2011	2021	2023
	Prozentanteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten				
<i>Österreich gesamt</i>					
Landeshauptstädte und Wien	81	73	70	67	63
übrige Bezirke und Städte mit eigenem Statut	19	27	30	33	37
<i>Österreich ohne Wien</i>					
Landeshauptstädte	64	55	48	44	40
übrige Bezirke und Städte mit eigenem Statut	36	45	52	56	60

Stichtage: jeweils 31.12.; gerundet auf ganze Stellen

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Noch deutlicher wird die ungleiche Versorgungssituation zwischen Stadt und Land bei einer Gegenüberstellung der Psychotherapeutendichte (PTD): Während gegenwärtig für 10.000 in den Landeshauptstädten lebende Personen durchschnittlich 23,7 PT zur Verfügung stehen, sind es in den übrigen Bezirken (inklusive der Städte mit eigenem Statut) nur 7,2 (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2023); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Versorgungsregionen

Eine weitere Ebene der Versorgungssituationsanalyse sind die bundesweit 32 Versorgungsregionen, nach denen auch der Österreichische Strukturplan Gesundheit gegliedert ist (BMGF 2017). In dieser Struktur rangiert die Region Wien-Mitte-Südost mit rund 29 PT pro 10.000 EW an vorderster Stelle, gefolgt von Wien-West mit rund 22 PT pro 10.000 EW und Salzburg-Nord mit rund 21 PT pro 10.000 EW. In starkem Kontrast dazu weist die Versorgungsregion Westliche Obersteiermark die geringste PTD mit 3,9 PT pro 10.000 EW auf, gefolgt von der Oststeiermark und der West-/Südsteiermark mit jeweils weniger als 5 PT pro 10.000 EW.

Vier Fünftel der Versorgungsregionen (25/32) haben weniger als 12 PT pro 10.000 EW und liegen somit unter dem österreichischen Durchschnitt von etwa 12 PT pro 10.000 EW. Lediglich sieben Versorgungsregionen Österreichs liegen über dem österreichischen Durchschnitt (vgl. Tabelle 1A.2 im Tabellenteil).

Bezirke

Auch auf Ebene der Bezirke wurde die Entwicklung der Versorgungssituation analysiert. Diese umfassen auch die Städte mit eigenem Statut. Die Wiener Gemeindebezirke wurden der besseren Übersichtlichkeit wegen in Hinblick auf die psychiatrische Versorgung zu acht Regionen zusammengefasst. Da die Zuordnung von Gemeindebezirken zu den acht Regionen in Wien für den Regionalen Strukturplan Gesundheit 2020 geändert wurde (Ebner Hohenauer HC Consult 2012), wird auch im vorliegenden Bericht die Zuordnung der Bezirke zu den Regionen dementsprechend angepasst (vgl. Tabelle 1A.11 im Tabellenteil). Ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen der Jahre vor 2013 ist für Wien daher nicht möglich. Auch in der Steiermark ist durch die Fusion einiger Bezirke die vergleichende Gegenüberstellung mit den Jahren vor 2013 nicht sinnvoll. In Niederösterreich muss bei der Interpretation der Ergebnisse über die Zeit mitbedacht werden, dass mit Ende 2016 der Bezirk Wien-Umgebung aufgelöst und seine 21 Gemeinden auf die umliegenden Bezirke aufgeteilt wurden (vgl. Tabelle 1A.8 im Tabellenteil).

Von Interesse ist nun,

- wie sich die Versorgungssituation zwischen den ländlichen Bezirken unterscheidet,
- ob es nach wie vor Regionen ohne psychotherapeutisches Angebot gibt und
- welche Entwicklungstrends erkennbar sind (etwa in Hinblick auf eine Verschiebung des Psychotherapeutenangebots von überdurchschnittlich zu unterdurchschnittlich versorgten Bezirken).

Während es im Jahr 1991 noch 35 Bezirke ohne psychotherapeutisches Angebot gab, galt dies im Jahr 1993 nur noch für neun. Mittlerweile sind in allen Bezirken Österreichs PT vorhanden (mindestens fünf pro Bezirk).

Die PT-Anzahl ist seit 1991 überall gestiegen. Das heißt, die Versorgungssituation hat sich unter der Annahme entsprechender Versorgungswirksamkeit der einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten insgesamt verbessert (vgl. die Tabellen 1A.3 bis 1A.11 im Tabellenteil). Noch Ende 1991 gab es in der überwiegenden Anzahl der Bezirke maximal eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten pro 10.000 EW. Dies hat sich mittlerweile geändert, wenn auch die

Steigerungsrate teilweise – vor allem in ländlichen Bezirken – gering ausgefallen und das Personenangebot oftmals über mehrere Jahre gleich geblieben ist und dann um eine oder zwei Personen zugenommen hat. Insgesamt ist der Anteil der Bezirke mit wenigen berufsberechtigten Personen gesunken, jener mit einer größeren Anzahl gestiegen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken sind nach wie vor enorm: Der Bezirk Tamsweg (Salzburg) hat mit 2,45 PT pro 10.000 EW die geringste Psychotherapeutendichte. Das mit Abstand größte Angebot gibt es in der Wiener Region 2 (diese umfasst den 1., 6. bis 9. sowie den 19. Wiener Gemeindebezirk), in der rund 70,6 PT pro 10.000 EW gezählt werden (vgl. Abbildung 4).

Die Rangreihe der zehn Bezirke mit dem höchsten und jener zehn mit dem geringsten Psychotherapeutenangebot zeigt deutlich den Überhang der Hauptstädte. Aber auch die Betrachtung nur der ländlichen Bezirke ergibt bedeutende Unterschiede (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bezirke mit dem größten bzw. geringsten Angebot an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 2023

Rangreihe der zehn Bezirke*					
mit dem größten Angebot			mit dem geringsten Angebot		
Rang	Bezirk	PTD	Rang	Bezirk	PTD
1	Wien Region 2 (1., 6. bis 9., 19. Bezirk)	70,6	101	Tamsweg	2,4
2	Innsbruck (Stadt)	44,2	100	Wels-Land	2,8
3	Salzburg (Stadt)	37,5	99	Südoststeiermark	3,3
4	Eisenstadt (Stadt)	35,6	98	Wolfsberg	3,4
5	Wien Region 5 (13. bis 15. Bezirk)	28,2	97	Murau	3,7
6	Krems/Donau (Stadt)	28,1	96	Leibnitz	3,7
7	Klagenfurt (Stadt)	26,9	95	Perg	3,8
8	Rust (Stadt)	25,5	94	Murtal	4,0
9	Wien Region 6 (16. bis 18. Bezirk)	25,3	93	Rohrbach	4,1
10	Graz (Stadt)	25,1	92	Schaerding	4,3

* inklusive Städten mit eigenem Statut und Wiener Regionen

PTD = Psychotherapeutendichte (PT pro 10.000 EW)

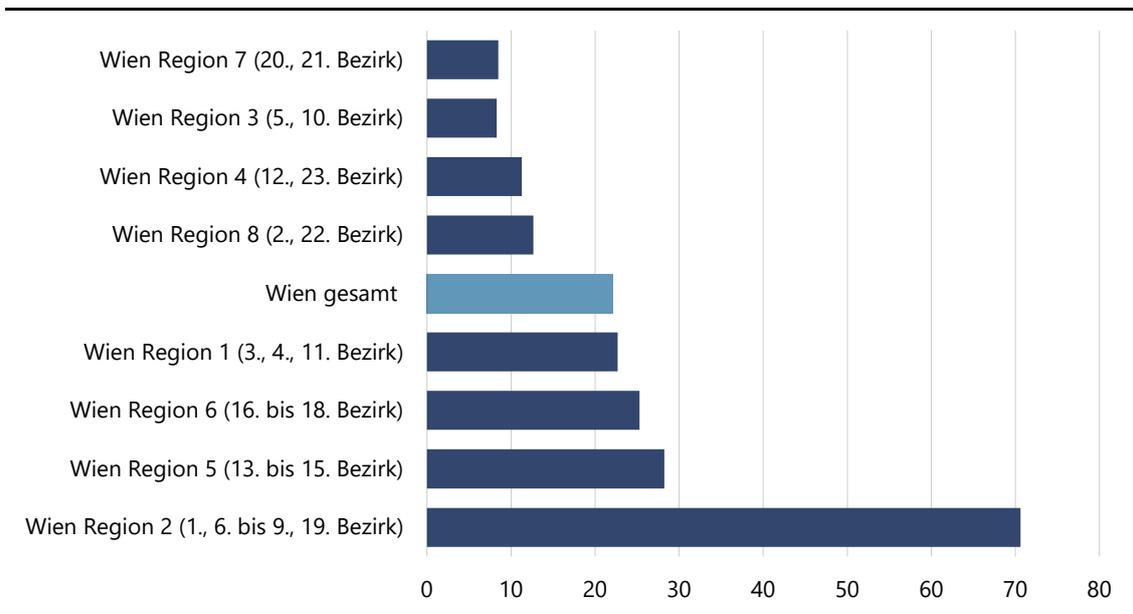
Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2021); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die regionale Ungleichverteilung ist auch innerhalb der einzelnen Bundesländer vorhanden, da das Psychotherapeutenangebot in unterschiedlichem Ausmaß zugenommen hat (vgl. die Tabellen 1A.3 bis 1A.11 im Tabellenteil): Tendenziell ist die Anzahl einschlägig berufsberechtigter Personen in Regionen mit der größten PTD am stärksten gestiegen. Eine generelle Verschiebung des Angebots in Richtung weniger gut versorgter Regionen und eines flacheren Wachstums in den besser versorgten Bezirken zeigt sich somit – bis auf wenige Ausnahmen – nicht.

Deutliche regionale Unterschiede gibt es auch innerhalb Wiens, wo allerdings die geografische Entfernung durch die in der Regel verkehrsmäßig bessere Erreichbarkeit keine so große Rolle spielt wie in ländlichen Gebieten. Die größte PTD besteht in der Region 2 (1., 6. bis 9., 19. Bezirk), Schlusslichter sind die Region 7 (20. und 21. Bezirk) und die Region 3 (5. und 10. Bezirk; vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Psychotherapieversorgungsdichte der Wiener Regionen (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 10.000 EW) 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2023); Berechnungen und Darstellung: GÖG

2.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung

Neben der Entwicklung der Psychotherapeutenzahl ist von Interesse, ob das gegenwärtige Angebot bedarfsgerecht ist. Wie bereits erwähnt, liefert die Anzahl der berufsberechtigten Personen nur grobe Hinweise darauf, da das tatsächliche Ausmaß der psychotherapeutischen Tätigkeit dieser Personen nicht bekannt ist. An dieser Stelle sei auf den Bericht „Analyse der Versorgungswirksamkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in freier Praxis“ (Tanios et al. 2020a) sowie auf den Bericht „Versorgung mit Psychotherapie und Psychopharmaka“ (Grabenhofer-Eggerth/Sator 2020) verwiesen, die aufzeigen, dass das vorhandene kassenfinanzierte Angebot derzeit nicht ausreichend ist. Auch in der Studie „Prävalenz und Versorgung psychischer Krankheiten in Österreich“ (Wancata 2017) zeigt sich, dass bei weniger als der Hälfte jener Personen, die Psychotherapie benötigen, dieser Bedarf auch gedeckt ist.

Trotz des massiven Zuwachses an PT seit 1991 besteht nach wie vor eine regionale Ungleichverteilung, die auf eine Unterversorgung in ländlichen Gebieten hinweist: Während in den (Landeshaupt-)Städten Innsbruck, Salzburg, Eisenstadt, Klagenfurt, Graz, Linz, Krems/Donau, Rust und in einigen Wiener Regionen (1, 2, 5, 6) über 20 PT pro 10.000 EW zur Verfügung stehen, weisen die Bezirke Tamsweg und Wels-Land eine PTD von unter 3 PT pro 10.000 EW auf, und fünf weitere Bezirke verzeichnen eine PTD von unter 4 PT pro 10.000 EW.

Dringend erforderlich wäre daher eine Aufstockung des psychotherapeutischen Angebots in ländlichen Gegenden, da derzeit Teile der Bevölkerung kein ausreichendes Angebot in örtlicher Nähe vorfinden.

2.2 Art der Erwerbstätigkeit

In der PsychotherapeutInnenliste ist jede Person mit einem oder mehreren Berufssitzen (Adresse der freien Praxis) bzw. einem oder mehreren Dienstorten (Adresse des Dienstgebers) eingetragen. Ein Teil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist sowohl in freier Praxis als auch in einer Institution tätig und dementsprechend mit Berufssitz und Dienstort eingetragen. Eine Auswertung dieser Angaben zeigt, in welcher Organisationsform die PT ihren Beruf ausüben.

Bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2023 übten 70,4 Prozent der PT ihren Beruf ausschließlich in freier Praxis⁴ aus, 7,2 Prozent waren ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig, und 22,4 Prozent erbrachten Psychotherapie sowohl in freier Praxis als auch in einer Institution (vgl. Tabelle 3).

Der Trend, dass ein immer größerer Anteil an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausschließlich freiberuflich tätig ist, setzte sich im Jahr 2023 weiter fort, mit einer deutlichen Steigerung dieses Anteils zwischen 2021 und 2023 (+6,7 Prozentpunkte). Parallel zeigt sich eine weitere deutliche Abnahme jenes Anteils an Personen, die sowohl institutionell als auch in freier Praxis tätig sind (–6,9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021). Der Anteil jener Personen, die ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig sind, blieb nahezu gleich wie 2021. Absolut arbeiteten 2023 weniger Personen (auch) in Institutionen als in den Jahren davor (2021: 3.907 zu 2023: 3.458; vgl. auch Tabelle 1B im Tabellenteil). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass sich das Stellenangebot für PT nicht erweitert hat.

Große Unterschiede in Bezug auf die Art der Erwerbstätigkeit gibt es auch zwischen den Bundesländern. Während in der Steiermark und in Kärnten nur rund 60 Prozent der PT ihren Beruf ausschließlich in freier Praxis ausüben, sind es im Burgenland rund 82 Prozent. Der Anteil der PT, die ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig sind, ist in Vorarlberg mit fast 15 Prozent am höchsten, im Burgenland mit nur rund vier Prozent am niedrigsten.

⁴ „ausschließlich“ bedeutet hier „sonst in keinem Arbeitsverhältnis psychotherapeutisch tätig“, d. h., diese Personen üben möglicherweise neben der freien Praxis auch eine weitere, jedoch nichtpsychotherapeutische Tätigkeit aus.

Tabelle 3: Verteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Erwerbsformen 1991 bis 2023

Jahr	Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten			Prozent aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten		
	ausschließlich freiberuflich	ausschließlich Arbeitsverhältnis	beide Erwerbsformen	ausschließlich freiberuflich	ausschließlich Arbeitsverhältnis	beide Erwerbsformen
1991	444	127	379	46,7	13,4	39,9
1993	1.458	578	1.390	42,6	16,9	40,6
1997	1.890	834	1.893	40,9	18,1	41,0
2000	2.470	734	2.138	46,2	13,7	40,0
2003	2.727	667	2.220	48,6	11,9	39,5
2006	3.247	679	2.305	52,1	10,8	37,0
2009	3.824	716	2.368	55,4	10,4	34,3
2012	4.515	685	2.296	60,2	9,1	30,6
2014	5.290	798	2.245	63,5	9,6	26,9
2017	5.819	787	2.595	63,2	8,6	28,2
2019	6.324	768	2.904	63,3	7,7	29,1
2021	6.863	747	3.160	63,7	6,9	29,3
2023	8.218	845	2.613	70,4	7,2	22,4

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

2.3 Soziodemografische Merkmale

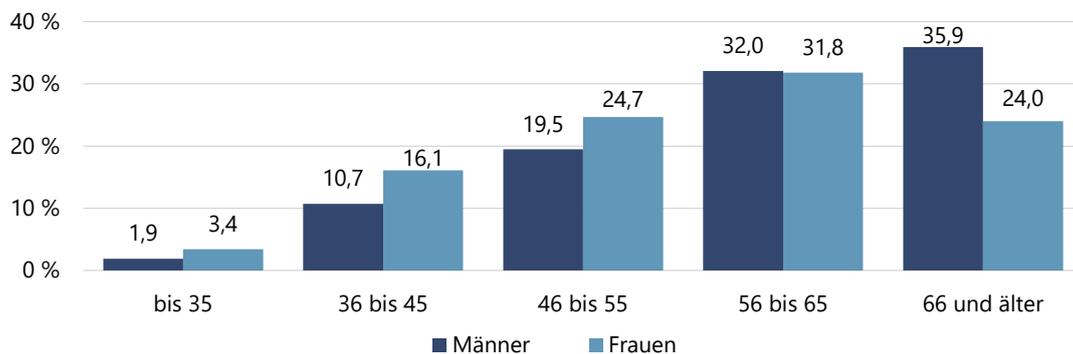
Geschlecht

Psychotherapie wird nicht nur überwiegend von Frauen in Anspruch genommen (Eggerth et al. 2010; Schaffenberger et al. 1997), sondern auch überwiegend von Frauen ausgeübt: 8.693 Psychotherapeutinnen (74,5 %) stehen 2.983 Psychotherapeuten (25,5 %) gegenüber. Der Frauenanteil ist seit 1991 kontinuierlich angestiegen.

Alter

Das Durchschnittsalter der österreichischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beträgt 57,8 Jahre ($s = 12,016$), wobei das Durchschnittsalter der Frauen 56,8 Jahre beträgt, jenes der Männer 60,6 Jahre (vgl. dazu Abbildung 5). Rund 27 Prozent der PT sind über 65 Jahre alt. Für beide Geschlechter zeigt sich im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2023 ein kontinuierlicher Anstieg des Durchschnittsalters. Ausgangspunkt bildet hier ein Durchschnittsalter der Frauen von 53,5 Jahren bzw. der Männer von 56,3 Jahren im Jahr 2012.

Abbildung 5: Altersverteilung (in %) der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, differenziert nach Geschlecht



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Staatsangehörigkeit

Rund 94 Prozent der PT besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Mit 31. Dezember 2023 gab es 716 PT mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit. Der Großteil der PT mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (58,9 % bzw. 422 Personen), gefolgt von der italienischen Staatsbürgerschaft (17,7 % bzw. 127 Personen).

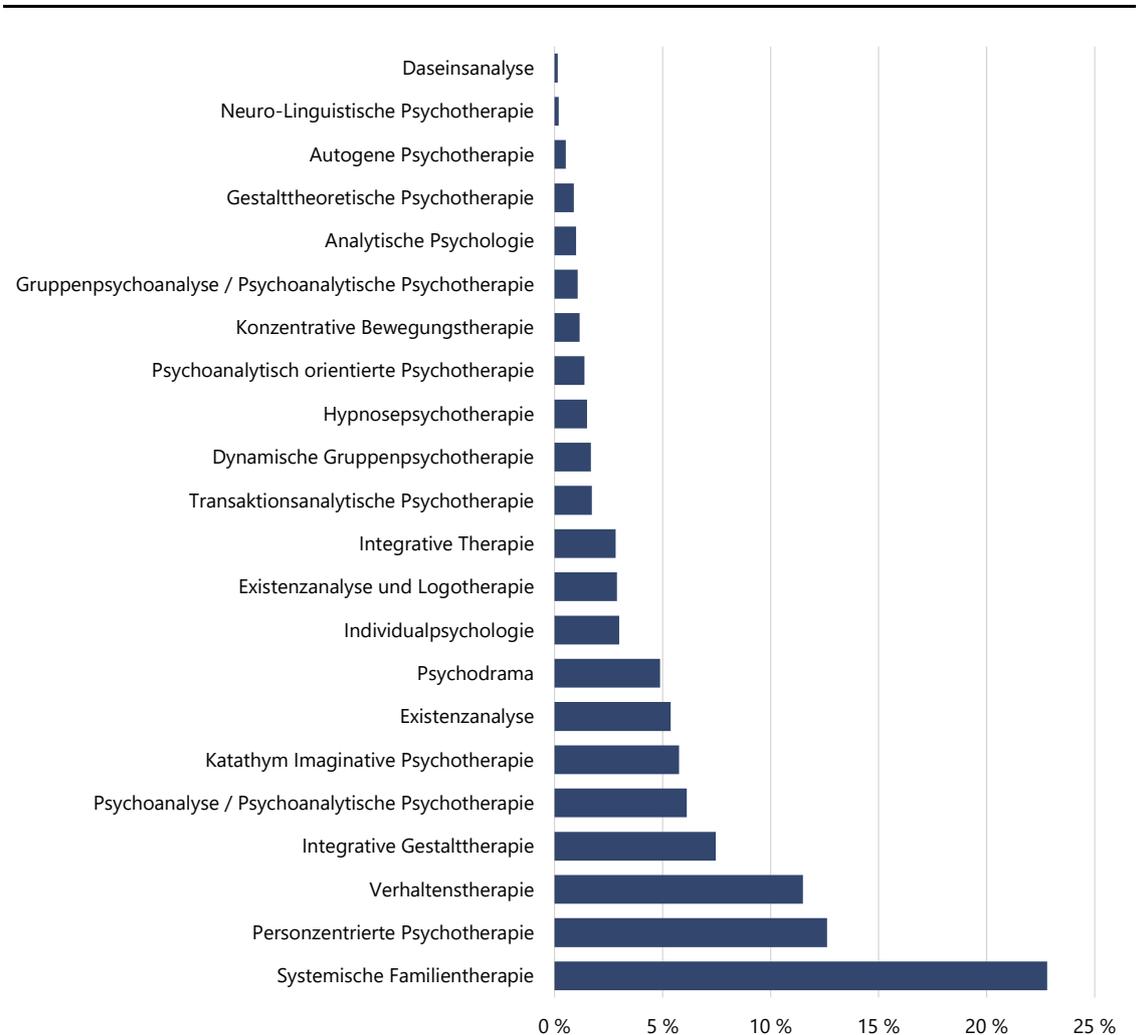
2.4 Methodenspezifische Zusatzbezeichnungen

Die Berufsbezeichnung Psychotherapeutin oder Psychotherapeut kann um eine Zusatzbezeichnung ergänzt werden, die einen Hinweis auf die jeweilige methodenspezifische Ausrichtung jener psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung gibt, in der die Psychotherapieausbildung absolviert worden ist. Mit Stichtag 31. Dezember 2023 führten rund 89 Prozent der PT eine oder mehrere fachspezifische Zusatzbezeichnungen, rund vier Prozent sind mit zwei oder mehr Zusatzbezeichnungen in der PsychotherapeutInnenliste eingetragen (vgl. Tabelle 1C im Tabellenteil). Derzeit sind 1.181 Personen ohne Zusatzbezeichnung in der Liste eingetragen.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Zusammenführung der methodenspezifischen Ausrichtungen Klientenzentrierte Psychotherapie und Personenzentrierte Psychotherapie unter der einheitlichen Bezeichnung Personenzentrierte Psychotherapie. Das bedeutet, dass mittlerweile sämtliche Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden fachspezifischen Ausbildungen einheitlich mit der methodenspezifischen Ausrichtung Personenzentrierte Psychotherapie abschließen. Für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die bereits mit der Zusatzbezeichnung Klientenzentrierte Psychotherapie und/oder Personenzentrierte Psychotherapie in die PsychotherapeutInnenliste eingetragen worden waren, bestand und besteht die Möglichkeit, diese auf die Zusatzbezeichnung Personenzentrierte Psychotherapie umzustellen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die an der Umstellung nicht teilnehmen wollen, können aber auch weiterhin die bisherige Zusatzbezeichnung Klientenzentrierte Psychotherapie bzw. Personenzentrierte Psychotherapie führen. In der folgenden Darstellung sind alle Personen unter der Bezeichnung Personenzentrierte Psychotherapie zusammengefasst (vgl. Abbildung 6).

Die mit Abstand am häufigsten vertretene fachspezifische Zusatzbezeichnung ist die Systemische Familientherapie, gefolgt von der Personzentrierten Psychotherapie und der Verhaltenstherapie (vgl. Abbildung 6 und Tabelle 1D im Tabellenteil).

Abbildung 6: Zusatzbezeichnungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Österreich im Jahr 2023 (Anteile der Fälle mit Zusatzangaben; n = 10.495)



Stichtag: 31.12.2023

Durch Mehrfachangaben jener Personen, die mehr als eine Zusatzbezeichnung haben, gehen 11.073 Nennungen von 10.495 PT in die Berechnung ein. 1.181 PT haben keine methodenspezifische Zusatzbezeichnung.

Diese Aufstellung enthält 268 Personen, die weiterhin die Bezeichnung Klientenzentrierte Psychotherapeutin bzw. Klientenzentrierter Psychotherapeut führen, und 202 Personen, die weiterhin die Bezeichnung Personenzentrierte Psychotherapeutin bzw. Personenzentrierter Psychotherapeut führen.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die in der Grafik angeführten Zusatzbezeichnungen lassen sich vier Clustern zuteilen. Hier eine Übersicht der Clusterzugehörigkeiten der einzelnen Therapieschulen: *Humanistische Therapie*: Existenzanalyse (EA), Existenzanalyse und Logotherapie (EL), Gestalt-theoretische Psychothera-

pie (GTP), Integrative Gestalttherapie (IG), Integrative Therapie (IT), Personzentrierte Psychotherapie (PP), Psychodrama (PD), *Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie*: Analytische Psychologie (AP), Autogene Psychotherapie (ATP), Daseinsanalyse (DA), Dynamische Gruppenpsychotherapie (DG), Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (GP), Hypnosetherapie (HY), Individualpsychologie (IP), Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP), Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT), Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (PA), Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP), Transaktionsanalyse (TA), *Systemische Orientierung*: Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPT), Systemische Familientherapie (SF) und die *Verhaltenstherapie* (VT). Die meisten Psychotherapeut:innen können der humanistischen Psychotherapie zugeordnet werden (39 %), gefolgt von der psychoanalytisch-psychodynamischen Psychotherapie (25 %), der systemischen Psychotherapie (24 %) und der Verhaltenstherapie (12 %).

In allen therapeutischen Schulen sind überwiegend Frauen tätig (74,5 %), jedoch zeigen sich Unterschiede bezüglich der Höhe des Anteils zwischen den einzelnen Therapierichtungen. Der Männeranteil ist bei den psychoanalytisch-psychodynamischen Therapieschulen am höchsten (29,5 %), während die systemische Richtung den geringsten Männeranteil aufweist (20,8 %).

Auch die Altersverteilung ist zwischen den einzelnen psychotherapeutischen Richtungen sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 1F im Anhang). Bei einem großen Teil der psychodynamischen Methoden (Analytische Psychologie, Autogene Psychotherapie, Dynamische Gruppenpsychotherapie, Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie, Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie, Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie, Transaktionsanalyse), bei der Personzentrierten Psychotherapie sowie bei der Neuro-Linguistischen Psychotherapie sind mehr als die Hälfte der PT älter als 60 Jahre, ebenso bei jenen PT, die keine Zusatzbezeichnung führen. In der Verhaltenstherapie, der Individualpsychologie, der Psychoanalytisch orientierten Psychotherapie (PoP) und der Daseinsanalyse zeigt sich ein verhältnismäßig großer Anteil (10 % oder mehr) unter 40-jähriger Personen. Die Ursachen dieser unterschiedlichen Verteilung sind vermutlich – neben dem Interesse – auch Länge und Kosten der Ausbildung sowie der Zeitraum, in dem die Fachrichtung bereits gelehrt wird.

2.5 Weiterbildung im Bereich psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen

Um auf die spezifischen Anforderungen der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen einzugehen, gab das BMSGPK eine Richtlinie heraus und eine zweite Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde adaptiert:

- Die „Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom 2. Dezember 2014“ empfiehlt die themenspezifischen Inhalte des Propädeutikums und des Fachspezifikums und geht auf die Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich ein. Sie listet auch die Kompetenzen auf, über welche die spezialisierten PT verfügen sollten (BMG 2014b).
- Die „Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates; zuletzt vom 2. Dezember 2014“ regelt unter anderem, wer als Anbieter:in von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen infrage kommt und in welcher Form die Fort- und Weiterbildung absolviert werden kann

(BMG 2014a). Ferner werden dort z. B. Mindeststandards für die Inhalte von Weiterbildungscurricula gesetzt und die Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird näher erläutert.

Mit Stand vom 17.05.2024 sind 1.276 Personen als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beim Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) eingetragen. 81 Prozent von ihnen sind weiblich. Wien hat in Relation zur Einwohnerzahl die meisten PT mit Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (2,4 pro 10.000 EW), die Steiermark und Vorarlberg haben die wenigsten (0,8 und 0,9 pro 10.000 EW). Da die Eintragung dieser Weiterbildung nicht verpflichtend ist, kann die Gesamtzahl ihrer Absolventinnen und Absolventen nicht genau bestimmt werden.

Mit Stand 9. Oktober 2024 waren 31 Weiterbildungseinrichtungen im Bereich Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zertifiziert (BMGF 2024). Die Curricula dieser Einrichtungen wurden vom Ausschuss für das Fachspezifikum im Psychotherapiebeirat auf die Einhaltung beider oben genannten Richtlinien geprüft(ebd.).

2.6 Überschneidungen zwischen den Berufsgruppen

Von den 11.676 PT sind rund 24 Prozent auch in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen und/oder in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen eingetragen (vgl. Tabelle 4). Da rund 87 Prozent der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auch über die Berufsberechtigung zur Ausübung der Gesundheitspsychologie verfügen, ist auch der Anteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die alle drei Berufsberechtigungen besitzen, mit 22 Prozent relativ hoch. 60 PT (0,5 %) besitzen die Berechtigung zur (eigenverantwortlichen) Ausübung der Musiktherapie.

Tabelle 4: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023

Berufsberechtigungen	Anzahl der Personen	Prozent der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
ausschließlich Psychotherapie	8.838	75,7
Psychotherapie und Klinische Psychologie	134	1,1
Psychotherapie und Gesundheitspsychologie	35	0,3
Psychotherapie und Musiktherapie	60	0,5
Psychotherapie und KP und GP	2.609	22,3
Psychotherapie und KP und Muth	0	0,0
Psychotherapie und GP und Muth	0	0,0
alle vier Berechtigungen	0	0,0
insgesamt	11.676	100,0*

* Rundungsdifferenz
Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

3 Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen

„Die Berufsausübung der Klinischen Psychologie umfasst unter Einsatz klinisch-psychologischer Mittel auf Grundlage der psychologischen Wissenschaft, deren Erkenntnissen, Theorien, Methoden und Techniken sowie des Erwerbs der fachlichen Kompetenz im Sinne des Psychologengesetzes 2013, die Untersuchung, Auslegung und Prognose des menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie die gesundheitsbezogenen und störungsbedingten und störungsbedingenden Einflüssen darauf, weiters die klinisch-psychologische Behandlung von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen. [...]

Aufgabengebiete:

- klinisch-psychologische Diagnostik zur Abklärung krankheitswertiger Störungen
- Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden und Gutachten
- klinisch-psychologische Behandlung
- klinisch-psychologische Beratung
- Lehre und Forschung.

Zu den Aufgaben der Klinischen Psychologinnen/Klinischen Psychologen gehört die klinisch-psychologische Diagnostik. Dabei werden mit wissenschaftlichen Methoden die Persönlichkeitsstruktur, die psychische Befindlichkeit, Art und Ausmaß der psychischen Beeinträchtigung, die Leistungsfähigkeit bzw. deren Einschränkung untersucht. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse entscheidet die Klinische Psychologin/der Klinische Psychologe über eventuell erforderliche Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen, erstellt Befunde, Gutachten und Zeugnisse.

Die klinisch-psychologische Behandlung umfasst auch vorbeugende und wiederherstellende Maßnahmen. Sie hat zum Ziel, Krankheiten vorzubeugen, psychische Störungen bzw. Leidenszustände zu lindern oder zu beseitigen sowie kranke Menschen darin zu unterstützen, ihre Krankheit besser bewältigen zu können.

Bei der klinisch-psychologischen Beratung stellt die Klinische Psychologin/der Klinische Psychologe der ratsuchenden Person, Gruppe oder Familie gezielt Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung und unterstützt im Bedarfsfall beim Herausfinden und Eingrenzen der wichtigsten Probleme und Anliegen sowie passender Lösungsmöglichkeiten.

Die genannten Tätigkeiten werden eigenverantwortlich ausgeführt, unabhängig davon, ob sie freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.“(Weiss 2023)

3.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen

Auch im Bereich der klinisch-psychologischen Versorgung ist die ausreichende Anzahl berufsberechtigter Personen zumindest ein Kriterium des bedarfsgerechten Angebots in allen Regionen.

Anders als im Bereich Psychotherapie gibt es noch keine umfassenden Studien über den Bedarf an klinisch-psychologischen Angeboten. Im Jahr 2006 erhob die GÖG erstmals Zahlen bezüglich der Leistungen und Arbeitsstunden Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen (Hagleitner et al. 2007). Im Jahr 2011 wurde die Situation der klinisch-psychologischen Versorgung in den österreichischen Krankenanstalten und Rehabilitationszentren beschrieben (Grabenhofer-Eggerth 2011). Über 60 Prozent der befragten Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen (KP) gaben dabei an, dass die Nachfrage im Bereich der klinisch-psychologischen Betreuung ihre Kapazitäten übersteige. Auch 38 Prozent der befragten Krankenanstalten und Rehabilitationszentren erachteten eine Ausweitung der klinisch-psychologischen Versorgung in ihrem Bereich als notwendig. Die seit 1998 im Jahresabstand veröffentlichten Statistiken der GÖG zeigen, dass auch die Klinische Psychologie – wie die Psychotherapie – im städtischen Bereich stärker vertreten ist als im ländlichen und dass die Bundesländer unterschiedliche Versorgungsdichten in Bezug auf KP aufweisen.

Anhand der Auswertung der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen wird im Folgenden untersucht, wie sich die Anzahl, Zusammensetzung und Art der Erwerbstätigkeit der berufsberechtigten Personen im Bereich Klinische Psychologie zwischen 1991 und 2023 verändert hat und wie sich die diesbezügliche Versorgungsdichte in den einzelnen Regionen entwickelt.

3.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen

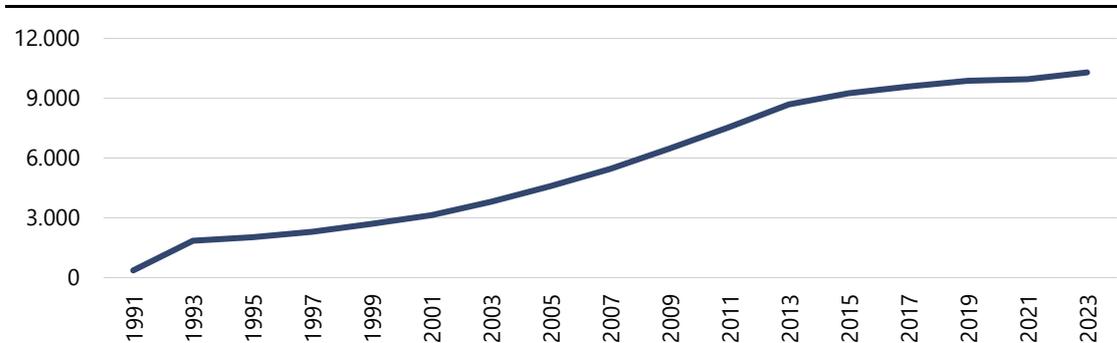
Mit Stand 31. Dezember 2023 waren in Österreich 10.297 Personen in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen und 9.142 Personen in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen mit aktivem Berufs- und/oder Dienstsitz eingetragen.⁵

8.952 Personen verfügen über beide Berufsberechtigungen, das heißt, 87 Prozent der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen sind auch Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen. Während der Anteil an Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, die auch in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen mit aktivem Berufs- und/oder Dienstsitz eingetragen sind, lange Zeit nahezu deckungsgleich war, nimmt er in den letzten Jahren kontinuierlich ab (vgl. Tabelle 7). Dies hängt damit zusammen, dass nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 (BGBl. Nr. 360/1990), welches die theoretische Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen und zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen bis 30. Juni 2014 regelte, die Ausbildungsinhalte beider Ausbildungen gemeinsam absolviert werden konnten, nach dem Psychologengesetz 2013 (BGBl. Nr. 182/2013), das seit 1. Juli 2014 in Kraft ist, sich die Ausbildung nach einem gemeinsamen Grundmodul in zwei spezifische Aufbaumodule für Klinische Psychologie einerseits und für Gesundheitspsychologie andererseits teilt, weshalb es zunehmend zu einer größeren Differenzierung der beiden Bereiche kommt.

⁵ Zusätzlich gibt es Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen sowie Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen, die mit dem Status „Nichtausübung“ bzw. „unterbrochen“ in den Berufslisten eingetragen sind und daher nicht in die Auswertung einbezogen werden.

Die Anzahl der KP hat sich seit 31. Dezember 1991 von damals 359 Personen auf 10.297 Personen erhöht (vgl. Abbildung 7). Eine Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen war aufgrund einer Übergangsregelung im Psychologengesetz (BGBl. Nr. 360/1990) bis zum 30. Juni 1993 auch jenen Personen möglich, die eine mit den im Psychologengesetz definierten Qualifikationen gleichzusetzende Qualifikation aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit nachweisen konnten. Vergleichbar mit der Situation der PT zeigt auch die Zuwachsrate bei den KP die Effekte dieser Übergangsregelung: Bis zum Ende des Jahres 1993 stieg hier die Anzahl der berufsberechtigten Personen steil an, ab dem Jahr 1994 wuchs sie in geringerem Ausmaß bis zum Jahr 2001. In den Jahren 2002 bis 2014 waren wieder starke Zuwächse zu verzeichnen (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 2015 hingegen blieb die Zahl berufsausübender KP nahezu auf dem Vorjahresniveau, was einerseits auf eine Bereinigung der Berufsliste zurückzuführen ist, andererseits auf Änderungen in der Ausbildung (u. a. bezüglich ihrer Dauer) durch das neue Psychologengesetz 2013 und den Umstand, dass es nach § 18 Abs. 2 Psychologengesetz 2013 möglich ist, sich in die Berufsliste ohne aktiven Berufs- bzw. Dienstsitz einzutragen (Meldung der Nichtausübung des Berufs)⁶. Seit 2016 kommt es wieder zu einer Zunahme der Zahl als aktiv berufsausübend eingetragener KP, wobei die Zuwächse deutlich geringer sind als unter der Gültigkeit des Psychologengesetzes aus dem Jahr 1990. Im aktuellen Berichtsjahr nahm die Anzahl der als aktiv berufsausübend eingetragenen Personen um 335 Personen zu. Dies bedeutet wieder eine Zunahme der aktiv berufsausübend eingetragenen Personen im Vergleich zum Vorjahr, wo es lediglich eine Zunahme von 82 Personen gab. Die Gesamtzahl der in der Berufsliste als aktiv eingetragenen Personen hängt jedoch nicht nur davon ab, wie viele Personen sich neu als aktiv eintragen lassen, sondern auch davon, wie viele Personen ausgetragen werden bzw. sich austragen lassen oder ihre Tätigkeit unterbrechen.

Abbildung 7: Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen 1991 bis 2023



Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

⁶ Die KP ohne aktiven Berufs- bzw. Dienstsitz werden nicht mitgezählt, da sie (noch) nicht berufsausübend sind; zuvor war es nicht möglich, diese Personen herauszufiltern.

3.1.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen wird auf folgenden Ebenen dargestellt:

- auf Bundesländerebene
- nach städtischen und ländlichen Regionen
- nach Versorgungsregionen
- auf Bezirksebene

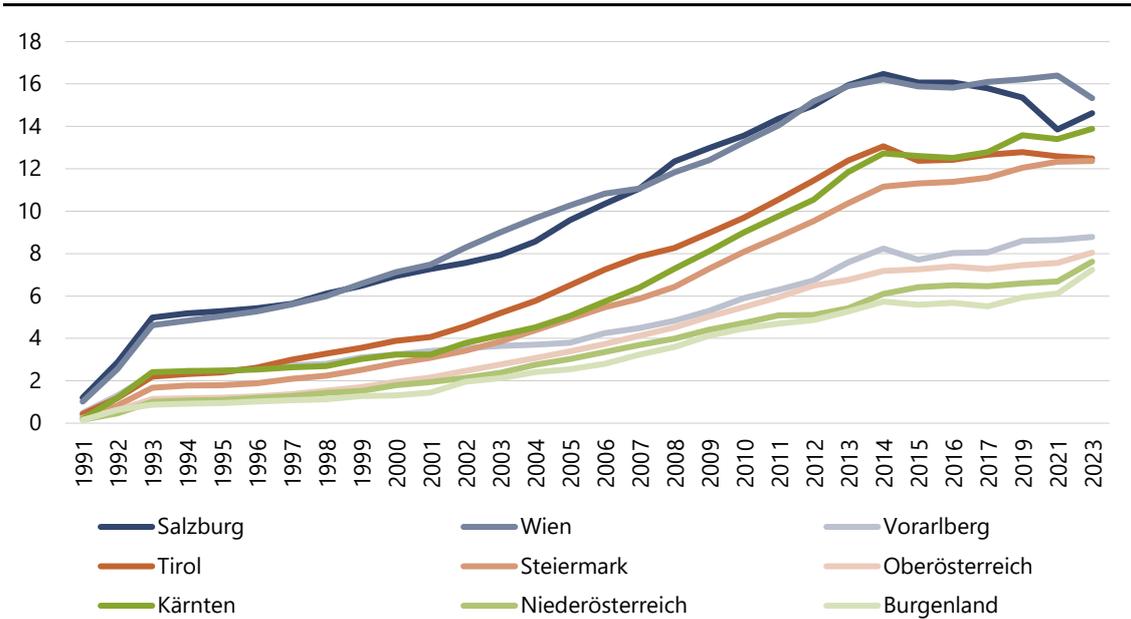
Als Bezirke werden auch Städte mit eigenem Statut sowie die zu acht Regionen zusammengefassten Wiener Gemeindebezirke berücksichtigt. Auch bei diesen Berechnungen wurde die geänderte Zuordnung der Wiener Gemeindebezirke zu den acht Regionen (vgl. Ebner Hohenauer HC Consult 2012) sowie die durch Fusionen veränderten Bezirke in der Steiermark berücksichtigt (vgl. Tabelle 2A.8 und 2A.11 im Tabellenteil). Ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen aus den Jahren vor 2013 ist für Wien und auch für die Steiermark daher nicht möglich. In Niederösterreich kam es durch die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung ebenfalls zu Änderungen, die bei der Interpretation der Ergebnisse über die Zeit mitbedacht werden müssen. Regional zugeordnet wurde anhand der Postleitzahl des an erster Stelle angegebenen Berufssitzes (Ort der freien Praxis) bzw. Dienstortes (Ort der Anstellung). Wenn Berufssitz und Dienstort in zwei unterschiedlichen Bezirken bzw. Bundesländern liegen, wird die Person nur am Ort des Berufssitzes gezählt.

Bundesländer

Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen sind ungleich auf die Bundesländer verteilt. Die Bundesländer, in denen die meisten KP im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen, sind – wie auch bei den PT – Wien und Salzburg, gefolgt von Kärnten, welches seit 2015 Tirol in der Versorgungsdichte überholt hat. In Salzburg zeigte sich jedoch von 2014 bis 2021 eine Abnahme der Versorgungsdichte, seit 2021 ist hier wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. In Wien ist die Versorgungsdichte seit 2021 etwas gesunken, von 16,4 im Jahr 2021 auf 15,3 im Jahr 2023.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind ausgeprägt, allerdings ist hier die Spannweite in der Verteilung nicht ganz so groß wie bei den PT. Wien hat mit 15,33 berufsberechtigten KP pro 10.000 EW eine mehr als doppelt so hohe Dichte als das Burgenland am unteren Ende der Skala mit 7,24 KP pro 10.000 EW (vgl. Abbildung 8 bzw. Tabelle 2A.1 im Tabellenteil). Die am schlechtesten mit Klinischer Psychologie versorgten Bundesländer sind Oberösterreich, Niederösterreich und das Burgenland. Diese Bundesländer rangieren auch bei der Versorgung mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eher am unteren Ende. Generell zeigt sich, dass die Bundesländer, in denen Psychologie studiert werden kann (Wien, Steiermark, Salzburg, Tirol und Kärnten), ein größeres KP-Angebot aufweisen.

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW von 1991 bis 2023 in den Bundesländern



Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2021); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Städtischer und ländlicher Bereich

Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen sind – wie auch PT – auf den städtischen Bereich konzentriert. Der Anteil der außerhalb des städtischen Bereichs tätigen KP ist zwar seit 1991 von 21 auf 41 Prozent gestiegen, allerdings arbeiten noch immer knapp 59 Prozent der berufsberechtigten KP in Wien bzw. in den Landeshauptstädten. Gleichzeitig wohnt nur etwa ein Drittel der Bevölkerung in diesen städtischen Gebieten (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf den städtischen und ländlichen Bereich in den Jahren 1991, 2001, 2011, 2021 und 2023

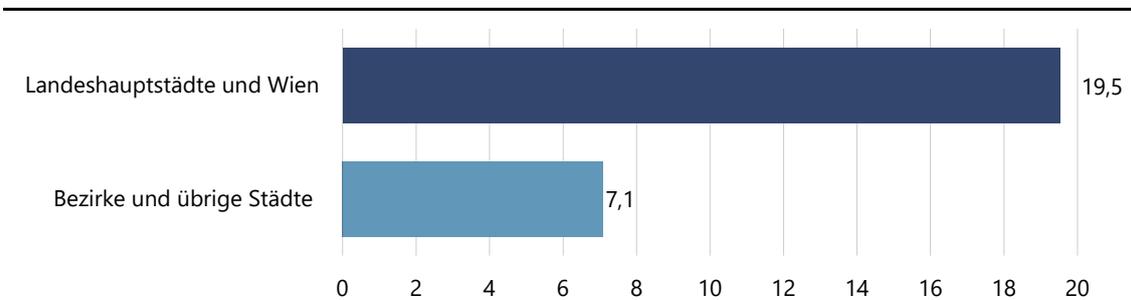
Berufsausübung in	1991	2001	2011	2021	2023
	Prozentanteil der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen				
<i>Österreich gesamt</i>					
Landeshauptstädte und Wien	79	71	63	61	59
übrige Bezirke und Städte mit eigenem Statut	21	29	37	39	41
<i>Österreich ohne Wien</i>					
Landeshauptstädte	63	53	47	43	41
übrige Bezirke und Städte mit eigenem Statut	37	47	54	57	59

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Deutlich wird die Asymmetrie zwischen Stadt und Land auch durch den Vergleich des verfügbaren Personenangebots: Während gegenwärtig für 10.000 in Wien bzw. in den Landeshauptstädten lebende Personen rund 19,5 KP zur Verfügung stehen, sind es in den übrigen Bezirken nur rund 7,1 (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2021); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Versorgungsregionen

Eine weitere Ebene in der Analyse der Versorgungssituation sind die bundesweit 32 Versorgungsregionen. Hier zeigt sich, dass der Großteil (25) der 32 Versorgungsregionen unter dem österreichischen Durchschnitt von rund 11 KP pro 10.000 EW liegt und nur in sieben Versorgungsregionen der KP-Anteil höher als im Durchschnitt (zwischen 13,90 und 21,46 KP pro 10.000 EW) ist. Die österreichweit höchste Versorgungsdichte weisen die Regionen Graz und Wien-Mitte-Südost mit jeweils über 20 KP pro 10.000 EW auf, die österreichweit niedrigste Versorgungsdichte weist die Region Mühlviertel mit 4,23 KP pro 10.000 EW auf, gefolgt von der Region Tirol-West (4,82 KP pro 10.000 EW) (vgl. Tabelle 2A.2 im Tabellenteil).

Bezirke

In allen Bezirken Österreichs gibt es mittlerweile KP (mindestens fünf Personen). Während im Jahr 1991 in 53 Bezirken keine Klinische Psychologin bzw. kein Klinischer Psychologe frei praktizierte oder in einem Arbeitsverhältnis stand, galt dies im Jahr 1993 für zwölf und im Jahr 2000 nur noch für zwei Bezirke.

Die Dichte an Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen (KPD) schwankt jedoch immer noch stark, derzeit zwischen 2,1 Berufsberechtigten pro 10.000 EW im Bezirk Schärzing und 46,3 in der Region Wien 2, gefolgt von 39,7 im Bezirk Innsbruck (Stadt). Wie bei der psychotherapeutischen Versorgung liegen auch bei der Versorgung mit Klinischer Psychologie einige Wiener Regionen und die meisten Landeshauptstädte am oberen Ende der Rangreihe (Bregenz liegt im Mittelfeld). Die ländlichen Bezirke sammeln sich hingegen im unteren Bereich. Aber auch im ländlichen Raum sind die Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen ungleichmäßig verteilt (vgl. die Tabellen 2A.3 bis 2A.11 im Tabellenteil).

Tabelle 6: Bezirke mit dem größten bzw. geringsten Angebot an Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen 2023

Rangreihe der zehn Bezirke*					
mit dem größten Angebot			mit dem geringsten Angebot		
Rang	Bezirk	KPD	Rang	Bezirk	KPD
1	Wien Region 2 (1., 6. bis 9., 19. Bezirk)	46,3	101	Schärding	2,1
2	Innsbruck (Stadt)	39,7	100	Reutte	2,4
3	Eisenstadt (Stadt)	38,8	99	Perg	2,6
4	Rust (Stadt)	35,6	98	Wels-Land	2,9
5	Salzburg (Stadt)	34,5	97	Jennersdorf	2,9
6	Klagenfurt (Stadt)	34,0	96	Kirchdorf an der Krems	2,9
7	Graz (Stadt)	29,3	95	Gmünd	3,1
8	St. Pölten (Stadt)	22,2	94	Scheibbs	3,1
9	Villach (Stadt)	21,5	93	Rohrbach	3,5
10	Linz (Stadt)	20,4	92	Bruck an der Leitha	3,6

* inklusive Städten mit eigenem Statut und Wiener Regionen

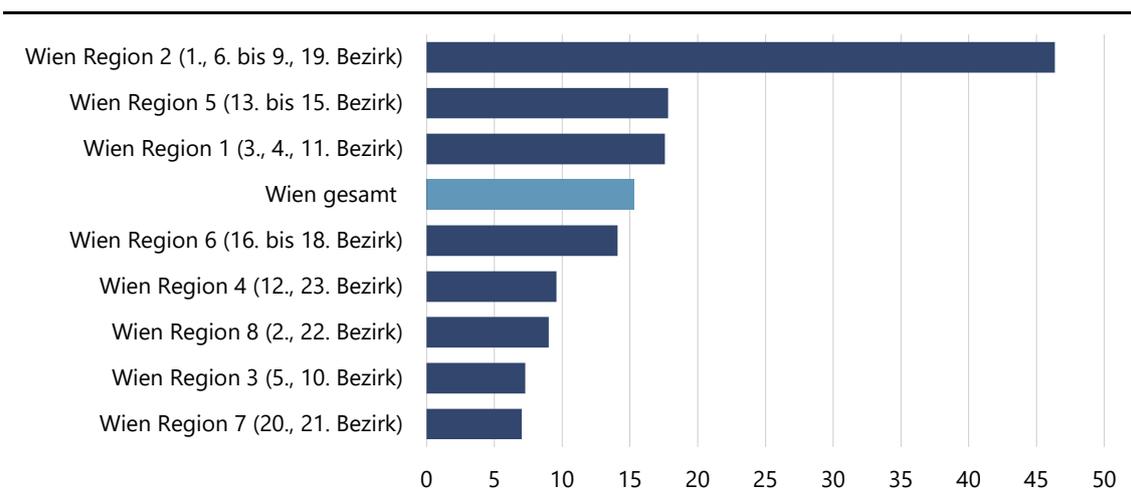
KPD = Dichte an Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen (KP pro 10.000 EW)

Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresanfangswerte) 2019; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Wird nur Wien betrachtet, so zeigen sich – bei insgesamt hoher KPD – deutliche Unterschiede zwischen den Wiener Bezirken, wobei das Personenangebot in der Region 7 (20., 21. Bezirk) am geringsten ist. Mit Abstand am höchsten ist die KPD in der Region 2 (1., 6. bis 9., 19. Bezirk). Über dem Wiener Durchschnitt liegen auch die Regionen 1 (3., 4., 11. Bezirk) und 5 (13. bis 15. Bezirk; vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anzahl Klinischer Psychologinnen und Klinischer Psychologen pro 10.000 EW in Wien 2023 (gereiht nach Versorgungsdichte)



Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2023); Berechnungen und Darstellung: GÖG

3.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung

Da keine Schätzungen hinsichtlich des Bedarfs an klinisch-psychologischen Leistungen vorliegen, kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie bedarfsgerecht die gegenwärtige Versorgungssituation ist. Das einzige bewertbare Kriterium ist jenes der Flächendeckung. Diese ist bereits weitgehend gegeben, da in allen Bezirken KP vertreten sind. In einer Studie über Klinische Psychologie im Krankenhaus (Grabenhofer-Eggerth 2011) gaben allerdings über 60 Prozent der befragten KP an, dass die Nachfrage ihre Kapazitäten übersteige; 38 Prozent der befragten Einrichtungen erachteten eine Ausweitung des Angebots als notwendig.

Durch die deutliche Ungleichverteilung des Angebots auf die Bundesländer sowie auf städtisches und ländliches Gebiet muss davon ausgegangen werden, dass Teile Österreichs – auch wenn das Ausmaß nicht quantifiziert werden kann – im Bereich Klinische Psychologie unterversorgt sind.

3.2 Art der Erwerbstätigkeit

Rund 63 Prozent der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses aus, 38 Prozent von ihnen geben zusätzlich einen Berufssitz für die freiberufliche Beschäftigung an. Ausschließlich einen Berufssitz geben rund 37 Prozent der KP an (vgl. Tabelle 7). Auffällig an den Daten des Jahres 2023 ist, dass die Anzahl derjenigen KP, die in beiden Erwerbsformen beschäftigt sind, stark sank, von 33 Prozent im Jahr 2021 auf knapp 24 Prozent 2023. Die Institutionen, in denen die KP arbeiten, sind sehr vielfältig und reichen von Krankenanstalten über Einrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt (z. B. sozialpädagogische Wohngemeinschaften oder Erziehungshilfeberatungsstellen) bis zu Institutionen im Bildungswesen und Beratungsstellen für arbeitslose Personen. In welchem Ausmaß die dort beschäftigten KP tatsächlich klinisch-psychologische Leistungen erbringen, kann nicht festgestellt werden. Hinweise auf das Leistungsangebot finden sich in zwei GÖG-Studien über die klinisch-psychologische Versorgung (Grabenhofer-Eggerth 2011; Hagleitner et al. 2007).

Tabelle 7: Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf Erwerbsformen 1991 bis 2023

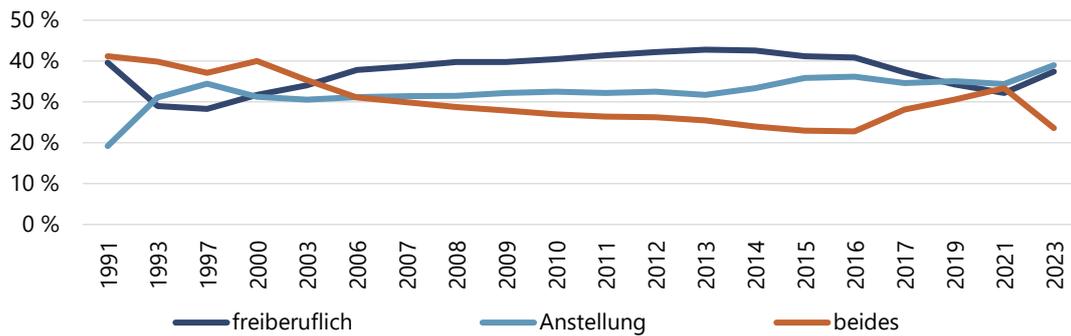
Jahr	Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen			Prozent aller Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen		
	ausschließlich freiberuflich	ausschließlich Arbeitsverhältnis	beide Erwerbsformen	ausschließlich freiberuflich	ausschließlich Arbeitsverhältnis	beide Erwerbsformen
1991	142	69	148	39,6	19,2	41,2
1993	534	572	735	29,0	31,1	39,9
1997	646	787	847	28,3	34,5	37,1
2000	940	927	1.092	31,7	31,3	37,0
2003	1.297	1.164	1.342	34,1	30,6	35,3
2006	1.891	1.561	1.557	37,8	31,2	31,1
2009	2.581	2.088	1.808	39,8	32,2	27,9
2012	3.426	2.563	2.137	42,2	31,5	26,3
2014	3.934	3.086	2.222	42,6	33,4	24,0
2017	3.578	3.313	2.696	37,3	34,6	28,1
2019	3.392	3.465	3.023	34,3	35,1	30,6
2021	3.210	3.425	3.327	32,2	34,4	33,4
2023	3.796	3.952	2.397	37,4	39	23,6

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Von 1991 bis 1997 stieg der Anteil jener KP, die ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig waren. Gleichzeitig war eine Abnahme des Anteils der nur freiberuflich arbeitenden KP zu beobachten. Seit 1997 verändert sich dieser Trend. Der Anteil ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätiger KP nahm bis 2003 leicht ab und dann bis 2021 wieder leicht zu. Zwischen 2021 und 2023 zeigt sich eine vergleichsweise hohe Zunahme von ausschließlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses Tätigen von 34,4 auf 39 Prozent. Klare Veränderungen zeigen sich auch bei jenen KP, die zumindest teilweise auch freiberuflich tätig sind: Der Anteil der KP, die nur einen Berufssitz aufweisen, stieg von 1997 bis 2013 (Anteil von 42,8 %) kontinuierlich an und nahm dann bis inklusive 2021 deutlich ab. Letzteres kann auch damit zusammenhängen, dass es nach § 18 Abs. 2 des Psychologengesetzes 2013 möglich ist, sich ohne aktiven Berufssitz in die Berufsliste einzutragen, während dafür zuvor ein Berufs- oder Dienstsitz angegeben werden musste. Zwischen 2021 und 2023 zeigt sich auch wieder eine deutliche Zunahme von 32,2 auf 37,4 Prozent. Der Anteil jener KP, die sowohl freiberuflich als auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig sind, nahm hingegen bis ins Jahr 2016 kontinuierlich ab, anschließend bis 2021 deutlich zu und zwischen 2021 und 2023 wieder stark von 33,4 auf 23,6 Prozent ab (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Entwicklung der Erwerbsformen zwischen 1991 und 2023

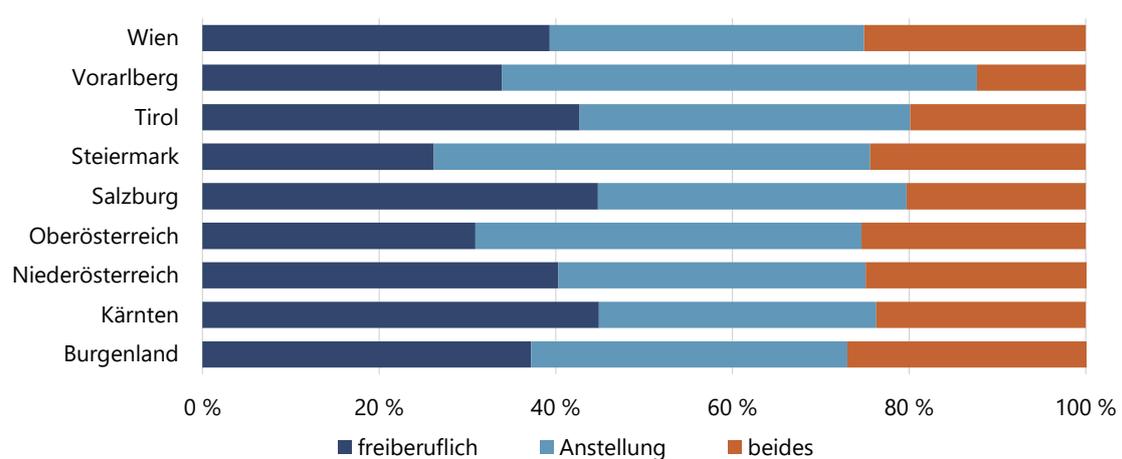


Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die Unterschiede hinsichtlich der Organisationsform der Berufsausübung sind auch zwischen den Bundesländern beträchtlich. Die ausschließlich mit einem Berufssitz eingetragenen KP sind am häufigsten in Kärnten, Salzburg und Tirol vertreten, hingegen auffällig selten in der Steiermark (vgl. Abbildung 12 und Tabelle 2B im Tabellenteil).

Abbildung 12: Verteilung der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen auf Erwerbsformen nach Bundesländern 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

3.3 Soziodemografische Merkmale

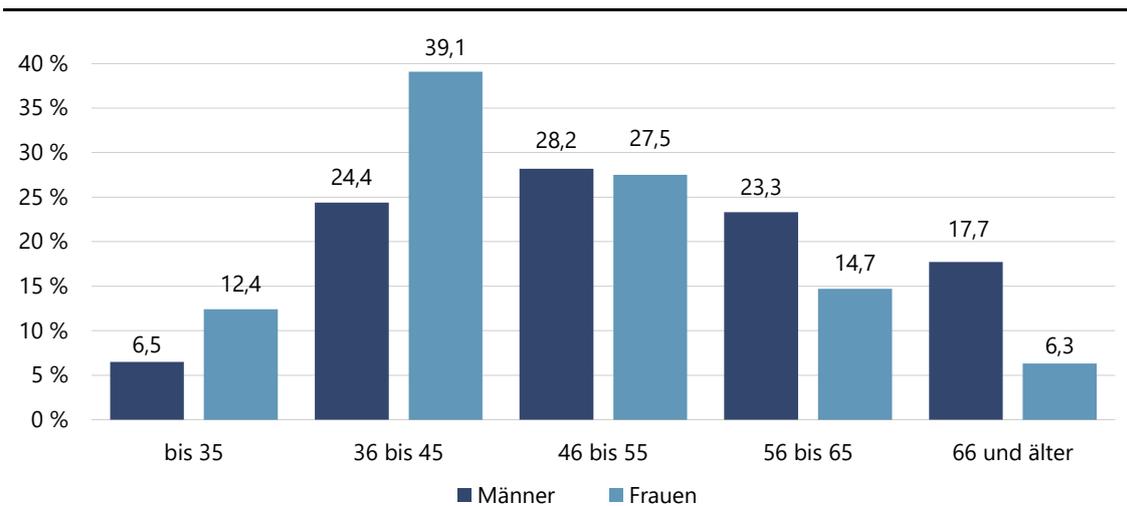
Geschlecht

In Hinblick auf die Gesamtverteilung stehen nur 14,9 Prozent Klinischen Psychologen (1.531 Personen) 85,1 Prozent Klinische Psychologinnen (8.766 Personen) gegenüber (Stichtag 31.12.2023). Der Frauenanteil ist seit 1991 angestiegen und hier noch höher als bei der Berufsgruppe der PT.

Alter

Das Durchschnittsalter der KP beträgt 47,9 Jahre ($s = 11,2$; Stichtag 31.12.2023). Das Durchschnittsalter der Klinischen Psychologinnen (47 Jahre) liegt deutlich unter jenem der Klinischen Psychologen (53 Jahre), was auch in der Altersverteilung zum Ausdruck kommt (vgl. Abbildung 13). Im Jahr 2012 waren Klinische Psychologinnen im Durchschnitt 41,5 Jahre und Klinische Psychologen 49,4 Jahre alt. Bei Betrachtung der Daten des Zeitraums 2012 bis 2023 zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein kontinuierlicher Anstieg des Durchschnittsalters.

Abbildung 13: Altersverteilung (in %) der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, differenziert nach Geschlecht



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Staatsangehörigkeit

94 Prozent der KP (10.297 Personen) sind mit Stichtag 31. Dezember 2023 österreichische Staatsbürger:innen, nur rund sechs Prozent (603 Personen) haben eine nichtösterreichische Staatsbürgerschaft. Der Großteil der KP mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft stammt aus Deutschland (45,8 %) bzw. Italien (25 %).

3.4 Spezialisierungen

„Der Berufsbezeichnung ‚Klinische Psychologin‘ oder ‚Klinischer Psychologe‘ dürfen bis zu höchstens vier Hinweise auf Spezialisierungen gemäß § 26 Abs. 2 Z 10 jeweils in Klammer angefügt werden, wenn nach Erlangung der Berufsberechtigung entsprechend psychologisch wissenschaftlich begründete Kenntnisse sowie Fertigkeiten nachgewiesen werden können, die insbesondere im Rahmen einer mehrjährigen beruflichen schwerpunktspezifischen Tätigkeit und eines zumindest 120 Einheiten umfassenden Weiterbildungscurriculums erworben wurden. [...]“ (§ 29 Abs. 2 Psychologengesetz 2013). „Berufsangehörige, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes in die jeweilige Berufsliste eingetragen sind, haben für einen Hinweis auf eine

Spezialisierung, sofern die Vorgaben im Sinne des § 20 Abs. 5 oder des § 29 Abs. 5 nicht erbracht werden, nachzuweisen, dass bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eine zumindest fünfjährige kontinuierliche berufliche schwerpunktspezifische Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in einer für den Spezialisierungsbereich einschlägigen Einrichtung oder eine freiberufliche fünfjährige Tätigkeit im Spezialisierungsbereich, ergänzt durch eine diese freiberufliche Tätigkeit begleitende Supervision, Intervision oder theoretische Fortbildung im Mindestausmaß von insgesamt 50 Einheiten, absolviert wurde.“ (§ 48 Abs. 6 Psychologengesetz 2013). In der Berufsliste des BMSGPK für Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen ist derzeit die Eintragung folgender sechs Spezialisierungsbereiche möglich (vgl. BMSGPK 2024): Gerontopsychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische Neuropsychologie, Notfallpsychologie, Schmerzpsychologie und Traumapsychologie. Mit 20. Juni 2024 ließen 102 Personen eine Spezialisierung in Gerontopsychologie, 618 Personen in Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, 281 Personen in Klinischer Neuropsychologie, 31 in Notfallpsychologie, 15 in Schmerzpsychologie und drei in Traumapsychologie eintragen⁷.

3.5 Überschneidungen zwischen den Berufsgruppen

Rund 87 Prozent der KP verfügen auch über die Berufsberechtigung für Gesundheitspsychologie. Seit Einführung des neuen Psychologengesetzes 2013 hat jedoch die Anzahl jener KP, die ausschließlich die Berufsberechtigung für Klinische Psychologie besitzen, stark zugenommen (von 75 im Jahr 2016 auf 1.211 im Jahr 2023). Dies hängt damit zusammen, dass sich nach der neuen Ausbildungsordnung, die im Psychologengesetz 2013 enthalten ist, die Ausbildungen der beiden Berufsgruppen stärker voneinander unterscheiden. Etwas mehr als ein Viertel der KP verfügt außerdem über die Berufsberechtigung zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie (2.609 Personen; 25,3 %). Nur sehr wenige KP (10 Personen; 0,1 %) verfügen auch über die Berechtigung zur Ausübung der Musiktherapie.

Tabelle 8: Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023

Berufsberechtigungen	Anzahl der Personen	Prozent der Klinischen Psychologinnen und Psychologen
ausschließlich Klinische Psychologie	1.211	11,8
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	6.333	61,5
Klinische Psychologie und Psychotherapie	134	1,3
Klinische Psychologie und Musiktherapie	0	0,0
Klinische Psychologie, GP und PT	2.609	25,3
Klinische Psychologie, GP und Muth	10	0,1
Klinische Psychologie, PT und Muth	0	0,0
alle vier Berechtigungen	0	0,0
insgesamt	10.297	100,0

Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

⁷ <http://klinischepsychologie.ehealth.gv.at> [Zugriff am 08.08.2022]

4 Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen

„Die Berufsausübung der Gesundheitspsychologie unter Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel umfasst Aufgaben zur Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte. Diese beruhen auf Grundlage der psychologischen Wissenschaft, deren Erkenntnissen, Theorien, Methoden und Techniken sowie des Erwerbs der fachlichen Kompetenz im Sinne dieses Bundesgesetzes. Sie hängen mit der Förderung und Erhaltung von Gesundheit zusammen, mit den verschiedenen Aspekten gesundheitsbezogenen Verhaltens einzelner Personen und Gruppen und mit allen Maßnahmen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung und der Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung dienen. [...]

Aufgabengebiete:

Zum Aufgabenbereich der Gesundheitspsychologie gehören:

- die mit gesundheitspsychologischen Mitteln durchgeführte Analyse von Personen aller Altersstufen und von Gruppen, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Aspekte des Gesundheitsverhaltens und dessen Ursachen
- aufbauend darauf die Erstellung von gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten, insbesondere in Bezug auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten und dessen Ursachen
- gesundheitspsychologische Maßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf Gesundheitsverhalten, insbesondere im Hinblick auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten wie Ernährung, Bewegung, Rauchen, einschließlich Beratung in Bezug auf die Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit sowie die Vermeidung von Gesundheitsrisiken unter Berücksichtigung der Lebens-, Freizeit- und Arbeitswelt
- gesundheitspsychologische Analyse und Beratung von Organisationen, Institutionen und Systemen in Bezug auf gesundheitsbezogene Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation
- die gesundheitspsychologische Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten, insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung.

Die genannten Tätigkeiten werden eigenverantwortlich ausgeführt, unabhängig davon, ob sie freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.“(Weiss 2023, 39-43)

4.1 Anzahl der berufsberechtigten Personen und Überschneidung mit anderen Berufsgruppen

Der Großteil der als aktiv in der Berufsliste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen (GP) eingetragenen Personen ist auch in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen als aktiv tätig eingetragen: Mit Stichtag 31. Dezember 2023 verfügten 98 Prozent der insgesamt 9.142 GP auch über die Berufsberechtigung für Klinische Psychologie (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023

Berufsberechtigungen	Anzahl der Personen	Prozent der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen
ausschließlich Gesundheitspsychologie	155	1,7
Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie	6.333	69,3
Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	35	0,4
Gesundheitspsychologie und Musiktherapie	0	0,0
Gesundheitspsychologie, KP und PT	2.609	28,5
Gesundheitspsychologie, KP und Muth	10	0,1
Gesundheitspsychologie, PT und Muth	0	0,0
alle vier Berechtigungen	0	0,0
insgesamt	9.142	100,0

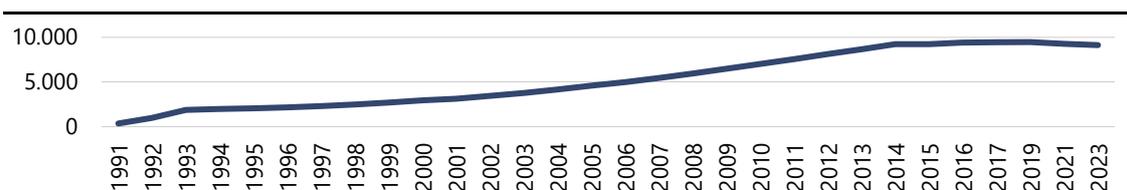
Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Es zeigt sich jedoch seit Einführung des Psychologengesetzes 2013 eine beginnende Differenzierung der Berufsgruppen, da sich die Ausbildungen dieser beiden Berufe stärker voneinander unterscheiden. Nach einem gemeinsamen Grundmodul spaltet sich nunmehr die Ausbildung in getrennte Aufbaumodule für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie auf. Auswertungen zu den Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge seit der Umsetzung des neuen Psychologengesetzes 2013 haben gezeigt, dass die Anzahl der Personen, die das Aufbaumodul Klinische Psychologie absolvieren (2017–2023: 2.083 Personen), um ein Vielfaches höher ist als die Anzahl jener, die das Aufbaumodul Gesundheitspsychologie absolvieren (2017–2023: 195 Personen), wenige Personen absolvieren beide Ausbildungslehrgänge parallel (2017–2023: 54 Personen). Ähnliches zeigt sich auch bei den Personen, die ihre Ausbildung zwischen 1. Juni 2017 und 1. Juni 2023 abgeschlossen haben: Während 1.377 Personen in dieser Zeit ihre Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen beendeten, schlossen nur 119 Personen die Ausbildung zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen ab. 29 dieser Personen brachten beide Ausbildungen parallel zum Abschluss (vgl. (Sagerschnig/Mikulcik 2024). Die geringe Zahl der Abschlüsse in Gesundheitspsychologie erklärt auch, wieso die Zahl als aktiv in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen eingetragener Personen zwischen 2016 und 2019 nur mehr marginal gestiegen ist und seit 2021 zurückgeht (vgl. Abbildung 14).

Aufgrund der noch immer hohen Übereinstimmung zwischen den Berufsgruppen GP und KP wird im Moment auf eine ausführlichere Beschreibung der Berufsgruppe der GP – abgesehen vom Tabellenteil im Anhang – verzichtet, da die in Kapitel 3 referierten Ergebnisse betreffend die Berufsgruppe der KP beinahe vollständig auch auf die Berufsgruppe der GP zutreffen.

Abbildung 14: Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen 1991 bis 2023



Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

5 Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten

„Die Musiktherapie ist eine eigenständige, wissenschaftlich-künstlerisch-kreative und ausdrucksfördernde Therapieform. Sie umfasst die bewusste und geplante Behandlung von Menschen, insbesondere mit emotional, somatisch, intellektuell oder sozial bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen, durch den Einsatz musikalischer Mittel in einer therapeutischen Beziehung zwischen einer:inem oder mehreren Behandelten und einer:inem oder mehreren Behandelnden mit dem Ziel

- Symptomen vorzubeugen, diese zu mildern oder zu beseitigen
- behandlungsbedürftige Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern
- die Entwicklung, Reifung und Gesundheit der:des Behandelten zu fördern und zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Ausübung des musiktherapeutischen Berufes besteht in der berufsmäßigen Ausführung der zuvor umschriebenen Tätigkeiten, insbesondere zum Zweck der

- Prävention einschließlich Gesundheitsförderung
- Behandlung von akuten und chronischen Erkrankungen
- Rehabilitation
- Förderung sozialer Kompetenzen einschließlich Supervision
- Lehre und Forschung.“(Weiss 2023, 48)

5.1 Anzahl und regionale Verteilung der berufsberechtigten Personen

Auch im Bereich der musiktherapeutischen Versorgung ist die ausreichende Anzahl berufsberechtigter Personen zumindest ein Kriterium des bedarfsgerechten Angebots in allen Regionen. Mit 1. Juli 2009 trat das Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie (Musiktherapiegesetz – MuthG, BGBl. Nr. 93/2008) in Kraft. Es regelt neben der berufsmäßigen Ausübung der Musiktherapie auch die Ausbildung, die Voraussetzungen zur Berufsausübung und die Berufspflichten im Bereich der Musiktherapie sowie die Führung der MusiktherapeutInnenliste. Durch das MuthG ist die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie ausschließlich Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten (Muth) vorbehalten. Die Berufsausübung kann unter Voraussetzung eines Master-Abschlusses eigenverantwortlich (freiberuflich, aber auch im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses) erfolgen. Für die mitverantwortliche Tätigkeit (auf Anordnung und im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses) ist hingegen ein Bachelor-Abschluss ausreichend. Wird Musiktherapie zur Behandlung von Erkrankungen oder als rehabilitative Maßnahme angewandt, ist eine Zuweisung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt, KP, PT oder eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt erforderlich. Anders als im Bereich der Psychotherapie gibt es noch keine umfassenden Studien über den Bedarf an Angeboten in Musiktherapie.

Im Jahr 2011 wurde vom Österreichischen Berufsverband der MusiktherapeutInnen (ÖBM) jedoch eine Erhebung⁸ zur beruflichen Situation der Muth in Österreich durchgeführt. Hierbei

⁸ <https://www.oebm.org/musiktherapie/berufliche-situation-in-oesterreich/> [Zugriff am 08.08.2022]

zeigte sich ein zahlenmäßiges Wachstum der Berufsgruppe von ca. 185 im Jahr 2002 auf mehr als 250 berufsberechtigte Muth im April 2012 sowie eine zunehmend gleichmäßiger auf das gesamte Bundesgebiet verteilte musiktherapeutische Versorgung. Die Konzentration der Versorgung auf die Bundesländer Wien und Niederösterreich nahm zugunsten anderer Bundesländer ab: Im Jahr 2000 entfielen auf Wien und Niederösterreich mehr als 80 Prozent aller musiktherapeutischen Beschäftigungsverhältnisse Österreichs, im Jahr 2012 waren es nur noch knapp zwei Drittel. Etwas mehr als drei Viertel der Berufstätigen waren 2012 weiblich.

Sowohl bei dieser Erhebung als auch bei zwei nachfolgenden Erhebungen in den Jahren 2018 (Phan-Quoc et al. 2019) und 2022 (Phan-Quoc/Riedl 2022) zeigte sich, dass Muth überwiegend teilzeitbeschäftigt waren. Die durchschnittlichen Wochenstunden (WS) pro Musiktherapeut:in – unter Einbezug aller angegebenen Arbeitsstellen – variieren leicht zwischen den Erhebungen (2011: 25,2 WS; 2018: 20,5 WS; 2022: 22,6 WS). Der Anteil an Personen, die unter zehn Wochenstunden arbeiten, hat sich seit der Umfrage im Jahr 2018 leicht verringert (2018: 27,1 %, 2022: 19,8 %). Eine Verschiebung der Beschäftigungsverhältnisse lässt sich auch an den Personen, die 21 bis 30 Wochenstunden musiktherapeutisch tätig sind, ableiten: Im Jahr 2018 waren dies 27,9 Prozent, 2022 37,3 Prozent. Die Tendenz geht seit der Erhebung 2022 also wieder eher in Richtung Mehrbeschäftigung. Die meisten Berufstätigen haben ein oder zwei Beschäftigungsverhältnisse (2022: 51,2 % und 41,5 %). Diese Tendenz zeichnete sich in den Jahren zuvor bereits ab (2011: 45,7 % und 33,1 %, 2018: 55,1 % und 34,4 %).

Rund zwölf Prozent der im Jahr 2022 Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung nicht als Musiktherapeut:in tätig (von diesen war ein Drittel in einem anderen Beruf tätig). Bei der Befragung aus dem Jahr 2018 zeigte sich jedoch, dass fast zwei Drittel der damals nicht tätigen Muth sich eine Tätigkeit in freier Praxis vorstellen könnten, wenn eine (Teil-)Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger und ein gesichertes Einkommen gewährleistet wären.

Die drei Erhebungen zeigen auch die Positionierung der Musiktherapie im österreichischen Gesundheitswesen als neuer Gesundheitsberuf auf. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, von Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen und von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

In der Erhebung 2022 zeigte sich weiters, dass Musiktherapie in Österreich weiterhin vorwiegend im institutionellen Kontext durchgeführt wird, nur in 24 Prozent der angegebenen Beschäftigungsverhältnisse erfolgte dies in freier Praxis. Weitere häufige Einrichtungen, in denen als Muth gearbeitet wurde, waren Krankenhäuser (26 %), Ambulatorien (12 %), Einrichtungen für Lehre und Forschung (10 %), Pflegeeinrichtungen (8 %), Rehabilitationseinrichtungen (9 %), pädagogische Einrichtungen (4 %), Tagesstätten und Tageszentren (4 %) sowie mobile Dienste (3 %). 2022 wurde auch erfragt, welche Altersgruppen die Klientinnen und Klienten umfassen, um eine differenziertere Sicht bezüglich der Versorgungssituation zu erhalten (Mehrfachantwortmöglichkeit). Die Arbeitsplätze, an denen auch oder ausschließlich mit Kindern/Jugendlichen (0–18 Jahre) gearbeitet wurde, machten einen Anteil von 43 Prozent aus. Mit Erwachsenen (19–65 Jahre) wurde an 35 Prozent der Arbeitsstellen, mit Menschen ab 65 Jahren auch oder ausschließlich an 18 Prozent der Arbeitsstellen gearbeitet. Zusammengefasst machte der Erwachsenenbereich (ab 19 Jahren) einen Anteil von 72 Prozent aus.

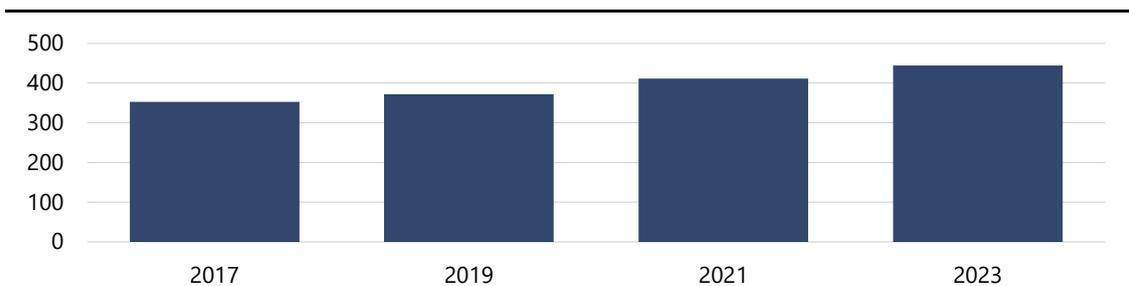
Im Rahmen dieses Berichts wird die Entwicklung der Berufsgruppe der Muth anhand der Auswertung der MusiktherapeutInnenliste seit dem Berichtsjahr 2017⁹ (Stichtag 31.12.2017) dargestellt. Es wird untersucht, wie sich die Anzahl, Zusammensetzung und Art der Erwerbstätigkeit der berufsberechtigten Personen seit 2017 verändert hat und wie sich die Muth-Versorgungsdichte in den einzelnen Regionen entwickelt.

5.1.1 Anzahl berufsberechtigter Personen

Mit Stand 31. Dezember 2023 waren in Österreich 444 Personen in der MusiktherapeutInnenliste mit aktivem Berufs- und/oder Dienstsitz eingetragen. Davon verfügten 389 Personen (87,6 %) über die Berechtigung zur **eigenverantwortlichen** Berufsausübung und 55 Personen (12,4 %) über die Berechtigung zur **mitverantwortlichen** Berufsausübung der Musiktherapie.

Es zeigt sich – in Einklang mit den Ergebnissen der Erhebung im Jahr 2012 – eine kontinuierliche Zunahme der berufsberechtigten Muth über die letzten Jahre von 353 Personen im Jahr 2017 auf 444 im Jahr 2023 (der prozentuelle Zuwachs seit 2017 beträgt rund 25,8 %) (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten 2017 bis 2023



Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

5.1.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Muth wird auf folgenden Ebenen dargestellt:

- auf Bundesländerebene
- nach städtischen und ländlichen Regionen
- nach Versorgungsregionen
- auf Bezirksebene

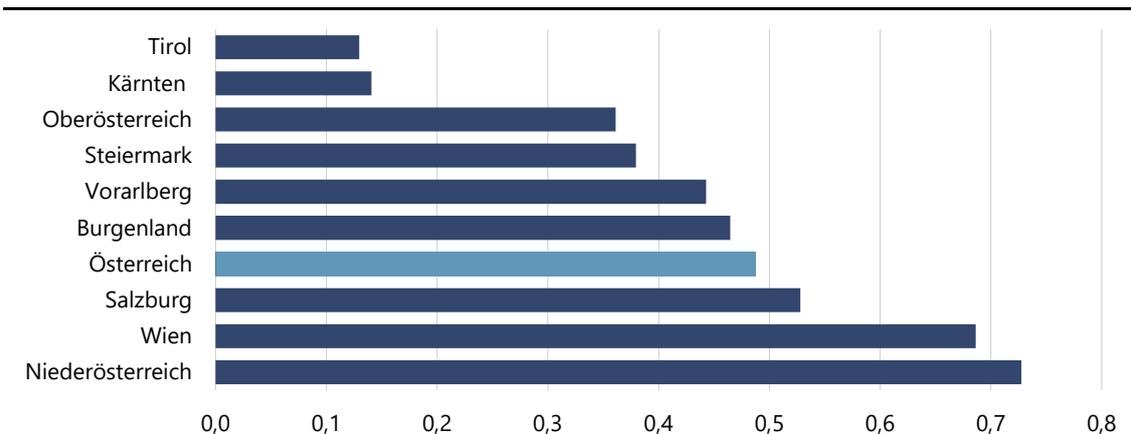
Als Bezirke werden auch Städte mit eigenem Statut sowie die zu acht Regionen zusammengefassten Wiener Gemeindebezirke berücksichtigt. Regional zugeordnet wurde anhand der Postleitzahl des an erster Stelle angegebenen Berufssitzes (Ort der freien Praxis) bzw. Dienstortes (Ort der Anstellung). Wenn Berufssitz und Dienstort in zwei unterschiedlichen Bezirken bzw. Bundesländern liegen, wird die Person nur am Ort des Berufssitzes gezählt.

⁹ Im Berichtsjahr 2017 (Stichtag 31.12. 2017) wurde die Berufsgruppe der Muth erstmals in die Berechnungen miteinbezogen (Sagerschnig/Tanios 2017).

Bundesländer

Österreichweit gibt es 0,49 Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW. Die berufsausübenden Personen sind jedoch ungleich auf die Bundesländer verteilt. Das am besten versorgte Bundesland ist Niederösterreich mit 0,73 Muth pro 10.000 EW, gefolgt von Wien (0,69 Muth pro 10.000 EW) und Salzburg (0,53 Muth pro 10.000 EW). Die mit Abstand geringste Dichte an Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten (MTD) weisen die Bundesländer Tirol (0,13 Muth pro 10.000 EW) sowie Kärnten (0,14 Muth pro 10.000 EW) auf (vgl. Abbildung 16 bzw. Tabelle 4A.1 im Tabellenteil).

Abbildung 16: Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW nach Bundesländern 2023 (gereiht nach Versorgungsdichte)

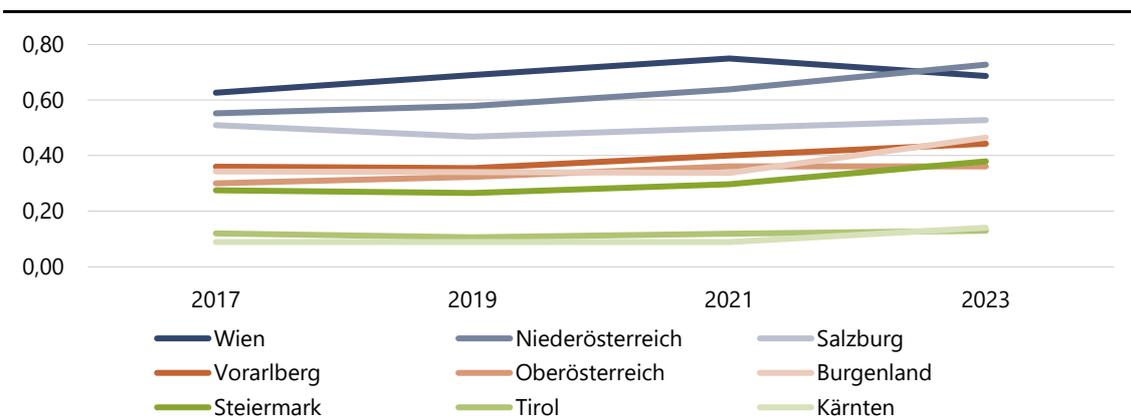


Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2023); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die Versorgungsdichte nimmt seit 2017 tendenziell in allen Bundesländern zu, nur in Wien zeigt sich zwischen 2021 und 2023 eine leichte Abnahme (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl an Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW von 2017 bis 2023 in den Bundesländern



Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

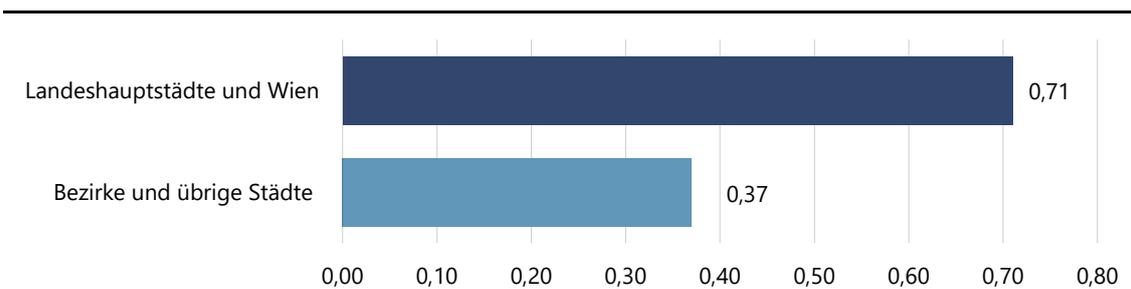
Städtischer und ländlicher Bereich

Etwas mehr als 50 Prozent aller eingetragenen Muth (225 Personen; 51,2 %) arbeiten im ländlichen Bereich, der Rest arbeitet in Wien bzw. in den Landeshauptstädten (219 Personen, 48,8 %), wobei etwas weniger als ein Drittel aller eingetragenen Muth in Wien den Arbeitsort bzw. Dienst-sitz hat.

Auch beim Vergleich des verfügbaren Personenangebots wird eine Asymmetrie zwischen Stadt und Land sichtbar: Während gegenwärtig für 10.000 in Wien bzw. in den Landeshauptstädten lebende Personen rund 0,71 Muth zur Verfügung stehen, sind es in den übrigen Bezirken nur rund 0,37 (vgl. Abbildung 18).

Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2023 ergibt die Auswertung der Daten eine Verschiebung in der Versorgung. Die Versorgungsdichte hat sich seit 2021 im ländlichen Bereich leicht erhöht, zum Stichtag vor zwei Jahren waren es 0,31 Muth pro 10.000 Einwohner:innen. Ein zahlenmäßiger Abfall der Versorgung zeigt sich im städtischen Bereich von 0,9 Muth pro 10.000 Einwohner:innen auf 0,71 Muth im Jahr 2023.

Abbildung 18: Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten pro 10.000 EW im städtischen und im ländlichen Bereich 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quellen: BMSGPK; ST.AT (2021); Berechnungen und Darstellung: GÖG

Versorgungsregionen

Eine weitere Ebene in der Analyse der Versorgungssituation sind die bundesweit 32 Versorgungsregionen. Hier zeigt sich, dass zwei Drittel der 32 Versorgungsregionen unter dem österreichischen Durchschnitt von 0,49 Muth pro 10.000 EW liegen und in einem Drittel der Versorgungsregionen der Muth-Anteil höher als im Durchschnitt ist. Die österreichweit höchste Versorgungsdichte mit Muth weist das Waldviertel mit 1,94 Muth pro 10.000 EW auf, gefolgt von der Region NÖ-Mitte. Noch keine:n eingetragene:n Muth gibt es in den Versorgungsregionen Östliche Obersteiermark, Osttirol sowie Tirol-West (vgl. Tabelle 4A.2 im Tabellenteil).

Bezirke

In 25 österreichischen Bezirken gibt es bisher noch keine eingetragene Musiktherapeutin bzw. keinen eingetragenen Musiktherapeuten. Diese Bezirke verteilen sich auf alle österreichischen Bundesländer außer Vorarlberg und Wien (vgl. Tabellen 4A.3 bis 4A.11 im Tabellenteil).

5.1.3 Bedarfsgerechte Versorgung

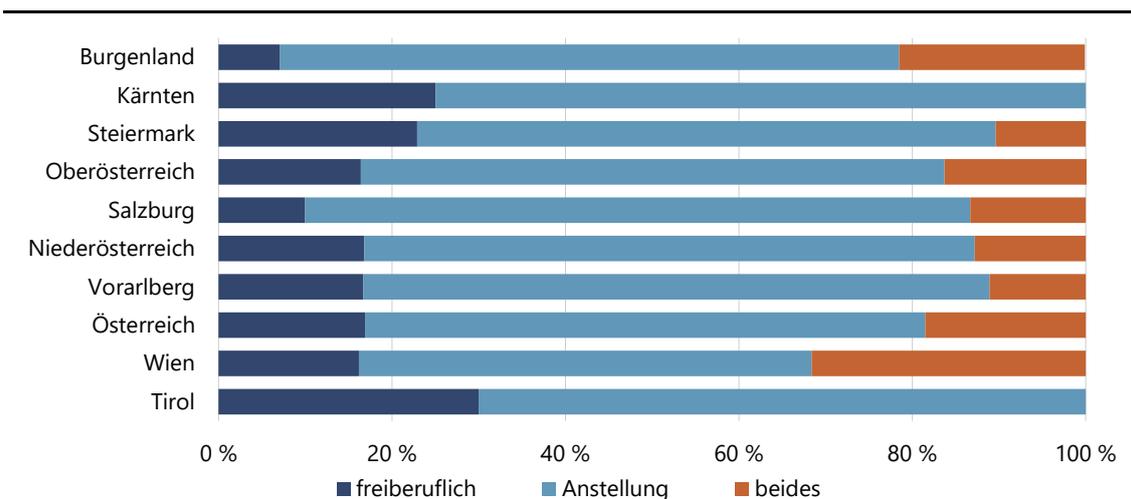
Aktuelle Schätzungen des Bedarfs an musiktherapeutischen Leistungen liegen nicht vor. Es kann daher keine Aussage darüber getroffen werden, wie bedarfsgerecht die gegenwärtige Versorgungssituation ist. Das einzige bewertbare Kriterium ist hier jenes der Flächendeckung, welche im Unterschied zur psychotherapeutischen und klinisch-psychologischen Versorgung im Bereich der Musiktherapie (noch) nicht erreicht ist: In 25 Bezirken, das entspricht fast einem Viertel aller österreichischen Bezirke, gibt es noch keine Musiktherapeutin bzw. keinen Musiktherapeuten. Des Weiteren gibt es 13 Bezirke, in denen es nur eine Musiktherapeutin bzw. einen Musiktherapeuten gibt, was die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten stark einschränkt.

Zudem ist eine deutliche Ungleichverteilung des Angebots auf die Bundesländer sowie auf städtisches und ländliches Gebiet ersichtlich, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass Teile Österreichs – auch wenn das Ausmaß nicht quantifiziert werden kann – unterversorgt sind.

5.2 Art der Erwerbstätigkeit

Der Großteil der Muth (83,1 %) übt (zumindest einen Teil) seiner Tätigkeit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses aus, knapp 19 Prozent von ihnen haben zusätzlich einen Berufssitz. Seit 2017 nimmt der Anteil derjenigen, die nur in einem Arbeitsverhältnis arbeiten, kontinuierlich ab (2017: 78,2 %; 2023: 64,6 %). Bis zum Jahr 2021 ist die Zahl derjenigen, die zusätzlich einen Berufssitz angegeben haben, kontinuierlich gestiegen (2017: 17,3 %; 2021: 28 %), im Jahr 2023 zeigen die Daten einen Einbruch auf unter 20 Prozent (18,5%). Ausschließlich einen Berufssitz geben 2023 rund 17 Prozent der Muth an, diese Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2021 von vormals sieben Prozent stark angestiegen. Zwischen den Bundesländern zeigen sich Unterschiede in der Art der Erwerbstätigkeit, wobei diese Unterschiede aufgrund der noch sehr geringen Muth-Anzahl sehr vorsichtig zu bewerten sind (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Organisationsformen des Angebots in der Musiktherapie in den Bundesländern im Jahr 2023



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

5.3 Soziodemografische Merkmale

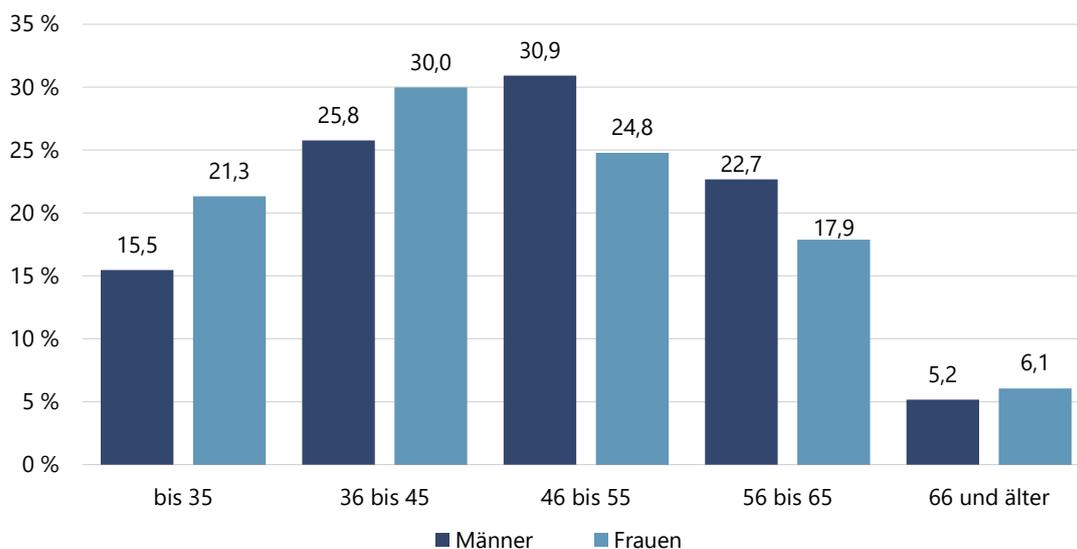
Geschlecht

Knapp 22 Prozent der in der MusiktherapeutInnenliste Eingetragenen (97 Personen) waren mit Stichtag 31. Dezember 2023 männlich, etwa 78 Prozent (347 Personen) weiblich. Wie auch bei den Berufsgruppen der PT (74,5 % Frauen) sowie der KP (85 % Frauen) zeigt sich bei den Muth ein vergleichsweise hoher Frauenanteil. Der Anteil der Musiktherapeutinnen ist zudem im Vergleich zu 2017 nochmals leicht gestiegen.

Alter

Das Durchschnittsalter der Muth beträgt 46,8 Jahre ($s = 11,5$; Stichtag 31.12.2023). Das Durchschnittsalter der Musiktherapeutinnen (46,2 Jahre) liegt dabei unter jenem ihrer männlichen Kollegen (48,9 Jahre), was auch in der Altersverteilung (vgl. Abbildung 20) zum Ausdruck kommt. Seit dem Jahr 2017 (MW = 44,8 Jahre; $s = 10,3$ Jahre) ist das durchschnittliche Alter der Muth leicht angestiegen.

Abbildung 20: Altersverteilung (in %) der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, differenziert nach Geschlecht



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Staatsangehörigkeit

Knapp 85 Prozent der Muth waren mit Stichtag 31. Dezember 2023 österreichische Staatsbürger:innen. Der Großteil der Muth mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft stammt aus Deutschland (knapp 12 % Gesamtanteil, 45 Personen).

5.4 Überschneidungen mit anderen Berufsgruppen

Von den 444 Muth sind rund 13 Prozent auch in der PsychotherapeutInnenliste eingetragen (vgl. Tabelle 10). Nur zehn Muth (rund 2,3 %) sind auch in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen sowie in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen eingetragen.

Tabelle 10: Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach (zusätzlichen) Berufsberechtigungen 2023

Berufsberechtigungen	Anzahl der Personen	Prozent der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten
ausschließlich Musiktherapie	374	84,2
Musiktherapie und Psychotherapie	60	13,5
Musiktherapie und Gesundheitspsychologie	0	0,0
Musiktherapie und Klinische Psychologie	0	0,0
Musiktherapie und KP und GP	10	2,3
Musiktherapie und KP und PT	0	0,0
Musiktherapie und GP und PT	0	0,0
alle vier Berechtigungen	0	0,0
insgesamt	444	100,0

Stichtag: 31.12.2023

Quelle: BMSGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Literatur

- BMG (2014a): Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten. Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates, zuletzt vom 02.12.2014 [online]. Bundesministerium für Gesundheit. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z,-Berufslisten-und-Gesundheitsberuferegister.html> [Zugriff am 01.11.2024]
- BMG (2014b): Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage des Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom 02.12.2014 [online]. Bundesministerium für Gesundheit <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z,-Berufslisten-und-Gesundheitsberuferegister.html> [Zugriff am 01.11.2024]
- BMGF (2017): ÖSG 2017 – Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 inklusive Großgeräteplan gemäß Beschluss der Bundesgesundheitskommission. Verfasst von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, Wien
- BMGF (2024): Weiterbildung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie [online]. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z,-Berufslisten-und-Gesundheitsberuferegister.html> [Zugriff am 04.11.2024]
- BMSGPK (2024): Spezialisierungen - Informationen zur Eintragung in die Berufslisten der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien
- Deutscher Bundestag (2022): Zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland; Aktuelle Daten zur Zahl der Therapeutinnen und Therapeuten
- Ebner Hohenauer HC Consult (2012): Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Wien. Planungskonzept für die stationäre Versorgung. Wissenschaftliche Grundlagen, Wien
- Eggerth, Alexander; Hagleitner, Joachim; Reichardt, Berthold (2010): Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung 2007. Eine Iststand-Erhebung mit einem Sonderkapitel zur BGKK. Gesundheit Österreich GmbH, Wien
- EU-Patientenmobilitätsgesetz: 32. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Apothekengesetz, das Medizinproduktegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Musiktherapiegesetz, das Psychotherapiegesetz, das EWR Psychologengesetz, das EWR-Psychotherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Kardiotechnikergesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur-

und Heilmasseurgesetz, das Sanitätäergesetz, das Zahnärztegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (EU-PMG), BGBl. I Nr. 32/2014, in der geltenden Fassung.

Gewaltschutzgesetz 2019: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätäergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden (Gewaltschutzgesetz 2019, BGBl. I Nr. 105/2019 in der geltenden Fassung.

Grabenhofer-Eggerth, Alexander (2011): Klinisch-psychologische Versorgung in Krankenanstalten und Rehabilitationszentren 2011. Gesundheit Österreich GmbH, Wien

Grabenhofer-Eggerth, Alexander; Sator, Marlene (2020): Psychotherapie als Sozialversicherungsleistung Inanspruchnahme und Finanzierung. Gesundheit Österreich, Wien

Hagleitner, Joachim; Schnabel, Eva; Bednar, Waltraud (2007): Klinisch-psychologische Versorgung in Österreich. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien

interapy (2020): interapy Sneller better [online]. <https://www.interapy.nl/> [Zugriff am 28.11.2020]

Musiktherapiegesetz: 93. Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie (Musiktherapiegesetz - MuthG), BGBl Nr. 361/2008

Phan-Quoc, Eva; Riedl, Hannah (2022): Musiktherapie Monitor 2022, Arbeitspapier-01: Primärdaten und erste Ergebnisse. WZMF - Wiener Zentrum für Musiktherapie-Forschung, Wien

Phan-Quoc, Eva; Riedl, Hannah; Smetana, Monika; Stegemann, Thomas (2019): Zur beruflichen Situation von Musiktherapeut:innen in Österreich: Ergebnisse einer Online-Umfrage. In: Musiktherapeutische Umschau 40 (3):236-248

Psychologengesetz 2013: 182. Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013), BGBl 2013/182, in der geltenden Fassung.

Psychologengesetz: Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz), BGBl. Nr. 360/1990, in der geltenden Fassung.

- Psychotherapiegesetz 2024 sowie Änderung des Musiktherapiegesetzes und des Psychologengesetzes 2013 (2024): Bundesgesetz, mit dem das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) erlassen sowie das Musiktherapiegesetz und das Psychologengesetz 2013 geändert werden, BGBl. I Nr. 49/2024
- Psychotherapiegesetz: Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/1990, in der geltenden Fassung.
- Sagerschnig, Sophie (2022): Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Musiktherapie. Statistik der Berufsgruppen 1991–2021. Gesundheit Österreich GmbH, Wien
- Sagerschnig, Sophie; Mikulcik, Irene (2024): Ausbildungsstatistik 2023 Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie in Österreich. Gesundheit Österreich, Wien
- Schaffenberger, Eva; Glatz, Waltraud; Frank, Wilhelm; Rosian, Ingrid (1997): Ambulante psychotherapeutische Versorgung in Österreich. ÖBIG, Wien
- Tanios, Aida; Grabenhofer-Eggert, Alexander; Valady, Sonja (2020a): Analyse der Versorgungswirksamkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in freier Praxis. Gesundheit Österreich, Wien
- Tanios, Aida; Grabenhofer-Eggerth, Alexander; Valady, Sonja (2020b): Analyse der Versorgungswirksamkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in freier Praxis. Gesundheit Österreich, Wien
- Wancata, Johannes (2017): Prävalenz und Versorgung psychischer Krankheiten in Österreich. Wissenschaftlicher Bericht. Medizinische Universität Wien, Wien
- Weiss, Sabine (2023): Gesundheitsberufe in Österreich. Hg. v. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien

Anhang

- Tabellenverzeichnis 1: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
(Tabellen 1A bis 1F)
- Tabellenverzeichnis 2: Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen
(Tabellen 2A bis 2B)
- Tabellenverzeichnis 3: Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen
(Tabellen 3A bis 3B)
- Tabellenverzeichnis 4: Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten
(Tabellen 4A bis 4B)

Tabellenverzeichnis 1 – Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Tabelle 1A: Österreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 1B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 1C: Österreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzbezeichnungen in ausgewählten Jahren

Tabelle 1D: Österreich – Häufigkeit der Zusatzbezeichnungen in ausgewählten Jahren

Tabelle 1E: Geschlechterverteilung in den anerkannten psychotherapeutischen Richtungen 2023

Tabelle 1F: Altersverteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den anerkannten psychotherapeutischen Methoden 2023

Tabelle 1A.1: Österreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich						
Bundesländer	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Burgenland	5	0,18	188	6,35	259	8,60
Kärnten	27	0,49	538	9,57	581	10,21
Niederösterreich	69	0,47	1.321	7,81	1.725	10,04
Oberösterreich	85	0,64	1.149	7,68	1.251	8,21
Salzburg	129	2,67	808	14,41	872	15,34
Steiermark	87	0,73	1.106	8,87	1.218	9,63
Tirol	68	1,08	865	11,38	946	12,26
Vorarlberg	40	1,21	409	10,24	429	10,56
Wien	440	2,86	4.386	22,83	4.395	22,17
Österreich	950	1,22	10.770	12,06	11.676	12,82

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.2: Österreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Versorgungsregionen in ausgewählten Jahren

Österreich						
Versorgungsregionen	2016		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Burgenland-Nord	106	5,48	137	6,89	192	9,47
Burgenland-Süd	39	4,00	51	5,25	67	6,81
Kärnten-Ost	313	9,22	378	11,11	404	11,74
Kärnten-West	125	5,66	160	7,21	177	7,88
NÖ-Mitte	294	7,53	397	9,91	508	12,44
Waldviertel	62	4,48	79	5,87	109	8,12
Weinviertel	157	5,00	193	5,95	276	8,36
Thermenregion	432	7,62	528	9,05	668	11,22
Mostviertel	97	3,97	124	5,01	164	6,55
OÖ Zentralraum Linz	417	12,06	511	14,24	529	14,47
OÖ Zentralraum Wels	118	5,19	149	6,32	164	6,82
Mühlviertel	89	3,25	112	4,01	145	5,11
Pyhrn-Eisenwurzen	90	5,83	103	6,60	109	6,89
Traunviertel-Salzkammergut	126	5,36	166	6,91	186	7,61
Innviertel	94	4,32	108	4,78	118	5,12
Salzburg-Nord	650	18,09	726	19,57	773	20,57
Pinzgau-Pongau-Lungau	63	3,38	82	4,32	99	5,14
Graz	660	15,38	808	18,00	839	18,20
Liezen	22	2,75	35	4,40	42	5,26
Östliche Obersteiermark	52	3,21	62	3,94	82	5,17
Oststeiermark	72	2,71	94	3,52	119	4,42
West-/Südsteiermark	49	2,53	73	3,74	97	4,91
Westliche Obersteiermark	30	2,95	34	3,44	39	3,94
Tirol-Zentralraum	585	15,11	703	17,70	746	18,53
Tirol-West	41	3,05	52	3,76	71	5,04
Tirol-Nordost	72	4,27	92	5,23	104	5,81
Osttirol	15	3,06	18	3,69	25	5,12
Rheintal-Bregenzerald	183	8,41	226	10,01	233	10,16
Vorarlberg-Süd	164	9,85	183	10,55	196	11,07
Wien-Mitte-Südost	2.078	25,76	2.562	30,8	2.506	29,37
Wien-West	1.296	18,59	1.575	21,99	1.596	21,80
Wien-Nordost	199	5,92	249	6,68	293	7,39
Österreich	8.790	10,10	10.770	12,06	11.676	12,82

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.3: Burgenland – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Burgenland						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Eisenstadt (Stadt)	1	0,97	41	27,53	56	35,60
Rust (Stadt)	0	0,00	2	10,00	5	25,46
Eisenstadt-Umgebung	3	0,83	21	4,79	29	6,48
Güssing	0	0,00	13	5,04	16	6,12
Jennersdorf	0	0,00	5	2,92	8	4,63
Mattersburg	0	0,00	24	5,95	29	7,10
Neusiedl am See	0	0,00	33	5,46	51	8,26
Oberpullendorf	0	0,00	16	4,27	22	5,83
Oberwart	1	0,19	33	6,09	43	7,82
Burgenland	5	0,18	188	6,35	259	8,60

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.4: Kärnten – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Kärnten						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Klagenfurt (Stadt)	20	2,24	271	26,63	281	26,93
Villach (Stadt)	1	0,18	88	13,92	101	15,51
Hermagor	0	0,00	9	4,99	10	5,54
Klagenfurt-Land	2	0,38	41	6,78	39	6,36
St. Veit / Glan	0	0,00	19	3,53	26	4,81
Spittal/Drau	1	0,12	33	4,36	37	4,88
Villach-Land	3	0,48	30	4,62	29	4,41
Völkermarkt	0	0,00	14	3,35	20	4,76
Wolfsberg	0	0,00	15	2,86	18	3,44
Feldkirchen	0	0,00	18	6,04	20	6,63
Kärnten	27	0,49	538	9,57	581	10,21

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.5: Niederösterreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Niederösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Krems/D. (Stadt)	1	0,44	54	21,74	71	28,10
St. Pölten (Stadt)	7	1,40	83	14,85	96	16,66
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	0	0,00	13	11,68	16	14,38
Wr. Neustadt (Stadt)	4	1,14	61	13,13	84	17,54
Amstetten	2	0,19	57	4,89	73	6,19
Baden	5	0,43	140	9,52	177	11,83
Bruck/Leitha	0	0,00	49	4,64	67	6,17
Gänserndorf	0	0,00	37	3,50	56	5,18
Gmünd	1	0,24	15	4,14	20	5,56
Hollabrunn	2	0,41	25	4,87	44	8,45
Horn	1	0,31	29	9,40	43	13,85
Korneuburg	2	0,33	94	10,24	119	12,80
Krems (Land)	1	0,19	30	5,30	40	7,03
Lilienfeld	0	0,00	8	3,14	12	4,73
Melk	1	0,14	40	5,11	52	6,57
Mistelbach	5	0,70	37	4,89	57	7,39
Mödling	16	1,59	193	16,19	226	18,67
Neunkirchen	2	0,23	49	5,68	66	7,56
St. Pölten (Land)	1	0,11	97	7,34	134	10,00
Scheibbs	1	0,25	14	3,37	23	5,48
Tulln	4	0,69	125	11,82	155	14,22
Waidhofen/Thaya	1	0,35	15	5,88	18	7,04
Wr. Neustadt (Land)	1	0,15	36	4,56	48	5,94
Wien-Umgebung*	11	1,17	—	—	—	—
Zwettl	0	0,00	20	4,78	28	6,70
Niederösterreich	69	0,47	1.321	7,81	1.725	10,04

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Mit Ende 2016 wurde der Bezirk Wien-Umgebung aufgelöst und seine 21 Gemeinden wurden auf die umliegenden Bezirke aufgeteilt.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.6: Oberösterreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Oberösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Linz (Stadt)	51	2,51	449	21,74	456	21,70
Steyr (Stadt)	3	0,76	51	13,44	48	12,66
Wels (Stadt)	1	0,19	77	12,29	83	12,89
Braunau am Inn	2	0,22	50	4,70	54	4,93
Eferding	0	0,00	23	6,89	25	7,39
Freistadt	0	0,00	28	4,18	38	5,59
Gmunden	6	0,63	78	7,64	89	8,61
Grieskirchen	1	0,17	32	4,91	35	5,28
Kirchdorf/Krems	1	0,19	22	3,85	32	5,51
Linz-Land	6	0,50	62	4,07	73	4,70
Perg	0	0,00	24	3,47	27	3,83
Ried im Innkreis	2	0,36	36	5,82	39	6,20
Rohrbach	0	0,00	20	3,50	24	4,15
Schärding	0	0,00	22	3,83	25	4,31
Steyr-Land	1	0,18	30	4,92	29	4,67
Urfahr-Umgebung	4	0,57	40	4,67	56	6,42
Vöcklabruck	5	0,42	88	6,38	97	6,87
Wels-Land	2	0,34	17	2,28	21	2,76
Oberösterreich	85	0,64	1.149	7,68	1.251	8,21

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.7: Salzburg – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Salzburg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Salzburg (Stadt)	113	7,85	554	35,65	588	37,54
Hallein	2	0,40	56	9,18	60	9,73
Salzburg-Umgebung	13	1,10	116	7,50	125	7,94
St. Johann / Pongau	0	0,00	44	5,41	53	6,42
Tamsweg	0	0,00	3	1,49	5	2,45
Zell am See	1	0,13	35	3,97	41	4,57
Salzburg	129	2,67	808	14,41	872	15,34

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.8: Steiermark – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Steiermark						
Bezirke	2013*		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Graz (Stadt)	558	20,99	724	24,87	750	25,13
Deutschlandsberg	11	1,82	21	3,45	32	5,24
Graz-Umgebung	48	3,33	84	5,32	89	5,48
Leibnitz	14	1,80	26	3,11	32	3,75
Leoben	15	2,42	30	5,07	36	6,01
Liezen	19	2,40	35	4,40	42	5,26
Murau	7	2,42	8	2,91	10	3,66
Voitsberg	9	1,74	26	5,10	33	6,44
Weiz	30	3,41	40	4,40	47	5,09
Murtal	19	2,59	26	3,64	29	4,05
Bruck-Mürzzuschlag	23	2,27	32	3,26	46	4,67
Hartberg-Fürstenfeld	12	1,35	29	3,20	44	4,82
Südoststeiermark	15	1,68	25	2,92	28	3,27
Steiermark	780	6,44	1.106	8,87	1.218	9,63

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in der Steiermark geändert hat, wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.9: Tirol – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Tirol						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Innsbruck (Stadt)	54	4,57	563	42,96	581	44,23
Imst	1	0,21	26	4,27	35	5,61
Innsbruck (Land)	8	0,57	105	5,78	127	6,87
Kitzbühel	2	0,37	24	3,71	29	4,41
Kufstein	1	0,12	68	6,12	75	6,63
Landeck	0	0,00	13	2,93	21	4,67
Lienz	1	0,21	18	3,69	25	5,12
Reutte	0	0,00	13	3,93	15	4,46
Schwaz	1	0,15	35	4,14	38	4,39
Tirol	68	1,08	865	11,38	946	12,26

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.10: Vorarlberg – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Vorarlberg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
Bludenz	3	0,53	36	5,59	41	6,26
Bregenz	14	1,21	139	10,27	137	10,00
Dornbirn	3	0,41	87	9,61	96	10,40
Feldkirch	20	2,32	147	13,48	155	13,89
Vorarlberg	40	1,21	409	10,24	429	10,56

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1A.11: Wien – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Regionen in ausgewählten Jahren

Wien						
Regionen (Bezirke)	2013*		2021		2023	
	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW	absolut	pro 10.000 EW
1 (3., 4., 11.)	454	21,75	561	24,25	543	22,68
2 (1., 6. bis 9., 19.)	1.257	60,00	1.601	73,13	1.568	70,62
3 (5., 10.)	173	7,34	233	8,79	227	8,30
4 (12., 23.)	192	10,39	238	11,40	246	11,28
5 (13. bis 15.)	494	23,46	629	28,16	645	28,23
6 (16. bis 18.)	418	20,98	537	25,54	531	25,28
7 (20., 21.)	134	5,81	185	7,14	229	8,49
8 (2., 22.)	291	11,10	402	13,22	406	12,65
Wien	3.413	19,60	4.386	22,83	4.395	22,17

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in Wien für den RSG 2020 geändert hat (vgl. Ebner Hohenauer HC Consult 2012), wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 1B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich																		
Bundesländer	1991						2021						2023					
	freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	1	20,0	2	40,0	2	40,0	147	78,2	7	3,7	34	18,1	211	81,5	11	4,2	37	14,3
Kärnten	12	44,4	4	14,8	11	40,7	279	51,9	56	10,4	203	37,7	350	60,2	66	11,4	165	28,4
Niederösterreich	31	44,9	9	13,0	29	42,0	892	67,5	75	5,7	354	26,8	1.295	75,1	96	5,6	334	19,4
Oberösterreich	41	48,2	14	16,5	30	35,3	655	57,0	103	9,0	391	34,0	810	64,7	109	8,7	332	26,5
Salzburg	75	58,1	16	12,4	38	29,5	542	67,1	52	6,4	214	26,5	669	76,7	54	6,2	149	17,1
Steiermark	34	39,1	15	17,2	38	43,7	553	50,0	144	13,0	409	37,0	729	59,9	146	12,0	343	28,2
Tirol	36	52,9	9	13,2	23	33,8	584	67,5	69	8,0	212	24,5	676	71,5	78	8,2	192	20,3
Vorarlberg	19	47,5	11	27,5	10	25,0	237	57,9	62	15,2	110	26,9	279	65,0	64	14,9	86	20,0
Wien	195	44,3	47	10,7	198	45,0	2.974	67,8	179	4,1	1.233	28,1	3.199	72,8	221	5,0	975	22,2
Österreich	444	46,7	127	13,4	379	39,9	6.863	63,7	747	6,9	3.160	29,3	8.218	70,4	845	7,2	2.613	22,4

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabelle 1C: Österreich – Anzahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzbezeichnungen in ausgewählten Jahren

Österreich								
Zusatzbezeichnungen	1991		1993		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
keine	185	19,5	1.669	48,7	1.225	11,4	1181	10,1
eine	592	62,3	1.477	43,1	9.053	84,1	10006	85,7
zwei	134	14,1	223	6,5	414	3,8	414	3,5
drei und mehr	39	4,1	56	1,6	78	0,7	75	0,6
Österreich	950	100,0	3.425	100,0	10.770	100,0	11.676	100,0

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabelle 1D: Österreich – Häufigkeit der Zusatzbezeichnungen in ausgewählten Jahren

Österreich						
Zusatzbezeichnungen	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Analytische Psychologie	13	1,4	104	1,0	111	1,0
Autogene Psychotherapie	36	3,8	54	0,5	53	0,5
Daseinsanalyse	0	0,0	16	0,1	19	0,2
Dynamische Gruppenpsychotherapie	67	7,1	177	1,6	172	1,5
Existenzanalyse	0	0,0	564	5,2	661	5,7
Existenzanalyse und Logotherapie	13	1,4	303	2,8	308	2,6
Gestalttheoretische Psychotherapie	2	0,2	94	0,9	101	0,9
Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie	28	3,0	113	1,0	115	1,0
Hypnosepsychotherapie	15	1,6	158	1,5	171	1,5
Individualpsychologie	60	6,3	314	2,9	342	2,9
Integrative Gestalttherapie	77	8,1	783	7,3	847	7,3
Integrative Therapie	0	0,0	297	2,8	343	2,9
Katathym Imaginative Psychotherapie	52	5,5	605	5,6	637	5,5
Konzentrierte Bewegungstherapie	0	0,0	122	1,1	139	1,2
Neuro-Linguistische Psychotherapie	0	0,0	21	0,2	21	0,2
Personenzentrierte Psychotherapie*	204	21,5	1.324	12,3	1.446	12,4
Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie	127	13,4	642	6,0	680	5,8
Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	0	0,0	145	1,3	189	1,6
Psychodrama	24	2,5	513	4,8	558	4,8
Systemische Familientherapie	177	18,7	2.393	22,2	2.598	22,3
Transaktionsanalytische Psychotherapie	8	0,8	182	1,7	187	1,6
Verhaltenstherapie	74	7,8	1.207	11,2	1.375	11,8
keine Zusatzbezeichnung	185	19,5	1.225	11,4	1.181	10,1
PT gesamt	950	100,0	10.770	100,0	11.676	100,0

Mehrfachnennungen möglich

* Ab 2016 kam es zu einer Zusammenführung der methodischen Ausrichtungen „Klientenzentrierte Psychotherapie“ und „Personenzentrierte Psychotherapie“ unter der einheitlichen Bezeichnung „Personenzentrierte Psychotherapie“.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabelle 1E: Geschlechterverteilung in den anerkannten psychotherapeutischen Richtungen 2023

Psychotherapeutische Richtung	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Humanistische Therapien					
Existenzanalyse (EA)	150	22,7	511	77,3	661
Existenzanalyse und Logotherapie (EL)	91	29,5	217	70,5	308
Gestalttheoretische Psychotherapie (GTP)	27	26,7	74	73,3	101
Integrative Gestalttherapie (IG)	209	24,7	638	75,3	847
Integrative Therapie (IT)	87	25,4	256	74,6	343
Personzentrierte Psychotherapie (PP)*	371	24,3	1.075	75,7	1.446
Psychodrama (PD)	124	22,2	434	77,8	558
Gesamt	737	24,4	2.283	75,6	3.020
Psychodynamische Therapien					
Analytische Psychologie (AP)	29	26,1	82	74,0	111
Autogene Psychotherapie (ATP)	16	30,2	37	69,8	53
Daseinsanalyse (DA)	15	78,9	4	21,1	19
Dynamische Gruppenpsychotherapie (DG)	71	41,3	101	58,7	172
Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (GP)	45	39,1	70	61,0	115
Hypnose-therapie (HY)	45	26,3	126	73,7	171
Individualpsychologie (IP)	101	29,5	241	70,0	342
Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP)	128	20,1	509	79,9	637
Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT)	28	20,1	111	79,9	139
Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (PA)	251	36,9	429	63,0	680
Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP)	61	32,3	128	68,0	189
Transaktionsanalyse (TA)	40	21,4	147	78,6	187
Gesamt	830	29,5	1.985	70,5	2.815
Systemische Therapien					
Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPT)	11	52,4	10	47,6	21
Systemische Familientherapie (SF)	534	20,6	2.064	79,4	2.598
Gesamt	545	20,8	2.074	79,2	2.619
Verhaltenstherapie					
Verhaltenstherapie (VT)	322	23,4	1.053	76,6	1.375
Gesamt	322	23,4	1.053	76,6	1.375
Zusammenfassung					
Anzahl PT mit mind. einer Zusatzbezeichnung	2.531	24,1	7.964	75,9	10.495
Anzahl PT ohne Zusatzbezeichnung	452	38,3	729	61,7	1.181
Gesamtzahl PT	2.983	25,5	8.693	74,5	11.676

* Ab 2016 kam es zu einer Zusammenführung der methodischen Ausrichtungen „Klientenzentrierte Psychotherapie“ und „Personenzentrierte Psychotherapie“ unter der einheitlichen Bezeichnung „Personzentrierte Psychotherapie“.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabelle 1F: Altersverteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den anerkannten psychotherapeutischen Methoden 2023

Psychotherapeutische Methoden	Alter						Gesamt
	bis 29	30–39	40–49	50–59	60–69	70 plus	absolut
	in %						
Humanistische Therapien							
Existenzanalyse (EA)	0,0	5,7	26,8	39,6	23,1	4,7	661
Existenzanalyse und Logotherapie (EL)	0,0	4,9	13,3	33,8	30,2	17,9	308
Gestalttheoretische Psychotherapie (GTP)	0,0	3,0	15,8	34,7	35,6	10,9	101
Integrative Gestalttherapie (IG)	0,4	7,9	17,4	31,6	30,6	12,2	847
Integrative Therapie (IT)	0,0	7,6	25,7	37,3	22,7	6,7	343
Personzentrierte Psychotherapie (PP)	0,0	4,8	17,4	25,4	34,0	18,3	1.446
Psychodrama (PD)	0,0	6,3	18,1	29,9	33,7	12,0	558
Psychodynamische Therapien							
Analytische Psychologie (AP)	0,0	0,9	11,7	23,4	37,8	26,1	111
Autogene Psychotherapie (ATP)	0,0	0,0	0,0	17,0	13,2	69,8	53
Daseinsanalyse (DA)	0,0	15,8	15,8	36,8	10,5	21,1	19
Dynamische Gruppenpsychotherapie (DG)	0,0	1,7	4,7	11,6	39,5	42,4	172
Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (GP)	0,0	0,0	6,1	21,7	32,2	40,0	115
Hypnosetherapie (HY)	0,0	3,5	21,1	29,8	28,1	17,5	171
Individualpsychologie (IP)	1,5	15,5	13,7	21,9	23,7	23,7	342
Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP)	0,0	2,5	16,5	32,3	33,6	15,1	637
Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT)	0,0	2,9	21,6	40,3	26,6	8,6	139
Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (PA)	0,1	7,1	14,9	22,8	27,5	27,6	680
Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP)	0,0	9,5	23,3	16,9	30,7	19,6	189
Transaktionsanalyse (TA)	0,0	2,7	18,2	28,3	37,4	13,4	187
Systemische Therapien							
Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPT)	0,0	0,0	4,8	14,3	33,3	47,6	21
Systemische Familientherapie (SF)	0,2	7,9	23,6	29,6	26,4	12,3	2.598
Verhaltenstherapie							
Verhaltenstherapie (VT)	0,2	14,5	27,9	26,9	20,5	10,0	1.375
Zusammenfassung							
Anzahl PT mit mind. einer Zusatzbezeichnung	0,2	7,7	21,3	29,8	27,8	13,2	10.495
Anzahl PT ohne Zusatzbezeichnung	0,0	0,2	0,8	2,5	47,0	49,4	1.181
Gesamtzahl PT	0,14	7,0	19,2	27,1	29,7	16,9	100,0

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabellenverzeichnis 2 – Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen

Tabelle 2A: Österreich – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 2B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 2A.1: Österreich – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich						
Bundesländer	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	4	0,15	181	6,11	218	7,24
Kärnten	11	0,20	753	13,40	790	13,88
Niederösterreich	24	0,16	1.130	6,68	1.309	7,62
Oberösterreich	31	0,23	1.131	7,56	1.225	8,04
Salzburg	58	1,20	777	13,86	831	14,62
Steiermark	31	0,26	1.538	12,33	1.565	12,37
Tirol	27	0,43	957	12,59	963	12,49
Vorarlberg	16	0,48	345	8,64	357	8,78
Wien	157	1,02	3.150	16,40	3.039	15,33
Österreich	359	0,46	9.962	11,15	10.297	11,31

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Eine in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen eingetragene Person hat ihren Berufssitz in Deutschland.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.2: Österreich – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Versorgungsregionen in ausgewählten Jahren

Österreich						
Versorgungsregionen	2016		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland-Nord	126	6,51	128	6,43	163	8,04
Burgenland-Süd	39	4,00	53	5,46	55	5,59
Kärnten-Ost	498	14,67	533	15,66	549	15,95
Kärnten-West	204	9,23	220	9,92	241	10,72
NÖ-Mitte	301	7,71	343	8,56	402	9,85
Waldviertel	66	4,77	66	4,91	83	6,18
Weinviertel	177	5,64	179	5,51	194	5,87
Thermenregion	426	7,52	434	7,44	504	8,47
Mostviertel	106	4,34	108	4,36	126	5,03
OÖ Zentralraum Linz	472	13,65	482	13,43	527	14,42
OÖ Zentralraum Wels	143	6,29	163	6,91	174	7,23
Mühlviertel	93	3,40	109	3,91	120	4,23
Pyhrn-Eisenwurzen	104	6,74	103	6,60	108	6,83
Traunviertel-Salzkammergut	150	6,38	165	6,87	182	7,45
Innviertel	113	5,19	109	4,83	114	4,95
Salzburg-Nord	758	21,10	656	17,68	696	18,52
Pinzgau-Pongau-Lungau	118	6,32	121	6,38	135	7,01
Graz	895	20,86	988	22,01	989	21,46
Liezen	45	5,63	44	5,53	44	5,51
Östliche Obersteiermark	128	7,91	137	8,71	140	8,83
Oststeiermark	170	6,40	174	6,52	174	6,46
West-/Südsteiermark	111	5,73	132	6,75	147	7,44
Westliche Obersteiermark	54	5,32	63	6,38	71	7,17
Tirol-Zentralraum	728	18,81	755	19,01	728	18,08
Tirol-West	48	3,57	54	3,90	68	4,82
Tirol-Nordost	118	7,00	124	7,06	138	7,72
Osttirol	25	5,10	24	4,92	29	5,94
Rheintal-Bregenzwald	156	7,17	176	7,79	177	7,72
Vorarlberg-Süd	152	9,13	169	9,74	180	10,17
Wien-Mitte-Südost	1.761	21,83	1.896	22,79	1.812	21,23
Wien-West	968	13,89	1.066	14,88	1.018	13,90
Wien-Nordost	184	5,47	188	5,04	209	5,27
Österreich	9.437	10,85	9.962	11,15	10.297	11,31

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.3: Burgenland – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Burgenland						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Eisenstadt (Stadt)	1	0,97	47	31,55	61	38,78
Rust (Stadt)	0	0,00	5	25,00	7	35,64
Eisenstadt-Umgebung	0	0,00	18	4,10	25	5,58
Güssing	1	0,36	11	4,27	11	4,20
Jennersdorf	0	0,00	3	1,75	5	2,89
Mattersburg	0	0,00	20	4,96	20	4,90
Neusiedl am See	0	0,00	25	4,14	31	5,02
Oberpullendorf	1	0,26	13	3,47	19	5,03
Oberwart	1	0,19	39	7,19	39	7,09
Burgenland	4	0,15	181	6,11	218	7,24

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.4: Kärnten – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Kärnten						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Klagenfurt (Stadt)	7	0,78	351	34,49	355	34,03
Villach (Stadt)	1	0,18	123	19,45	140	21,49
Hermagor	0	0,00	17	9,42	15	8,31
Klagenfurt-Land	1	0,19	66	10,91	55	8,97
St. Veit / Glan	0	0,00	42	7,80	46	8,50
Spittal/Drau	0	0,00	40	5,29	46	6,07
Villach-Land	1	0,16	40	6,16	40	6,09
Völkermarkt	1	0,23	18	4,30	25	5,94
Wolfsberg	0	0,00	37	7,05	43	8,22
Feldkirchen	0	0,00	19	6,38	25	8,29
Kärnten	11	0,20	753	13,40	790	13,88

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.5: Niederösterreich – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Niederösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Krems/D. (Stadt)	1	0,44	44	17,72	49	19,39
St. Pölten (Stadt)	0	0,00	107	19,15	128	22,21
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	1	0,87	9	8,08	12	10,79
Wr. Neustadt (Stadt)	1	0,28	78	16,79	81	16,92
Amstetten	1	0,10	52	4,46	61	5,17
Baden	1	0,09	102	6,93	118	7,89
Bruck/Leitha	0	0,00	38	3,60	39	3,59
Gänserndorf	0	0,00	40	3,78	48	4,44
Gmünd	0	0,00	11	3,03	11	3,06
Hollabrunn	2	0,41	39	7,60	39	7,49
Horn	0	0,00	22	7,13	36	11,59
Korneuburg	0	0,00	57	6,21	59	6,35
Krems (Land)	1	0,19	26	4,60	27	4,75
Lilienfeld	0	0,00	9	3,53	12	4,73
Melk	1	0,14	36	4,60	40	5,05
Mistelbach	1	0,14	43	5,68	48	6,22
Mödling	7	0,70	136	11,41	168	13,88
Neunkirchen	2	0,23	50	5,79	59	6,76
St. Pölten (Land)	0	0,00	71	5,38	84	6,27
Scheibbs	0	0,00	11	2,65	13	3,09
Tulln	2	0,35	86	8,13	102	9,36
Waidhofen/Thaya	0	0,00	10	3,92	11	4,31
Wr. Neustadt (Land)	0	0,00	30	3,80	39	4,82
Wien-Umgebung	3	0,32	—	—	—	—
Zwettl	0	0,00	23	5,50	25	5,99
Niederösterreich	24	0,16	1.130	6,68	1.309	7,62

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.6: Oberösterreich – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Oberösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Linz (Stadt)	21	1,03	409	19,80	429	20,42
Steyr (Stadt)	3	0,76	49	12,91	47	12,40
Wels (Stadt)	0	0,00	78	12,45	92	14,29
Braunau	2	0,22	51	4,79	54	4,93
Eferding	0	0,00	22	6,59	19	5,62
Freistadt	0	0,00	26	3,89	31	4,56
Gmunden	2	0,21	92	9,01	101	9,77
Grieskirchen	0	0,00	38	5,83	41	6,18
Kirchdorf/Krems	0	0,00	16	2,80	17	2,93
Linz-Land	0	0,00	73	4,79	98	6,30
Perg	0	0,00	17	2,46	18	2,55
Ried im Innkreis	0	0,00	44	7,11	48	7,63
Rohrbach	0	0,00	19	3,32	20	3,46
Schärding	0	0,00	14	2,44	12	2,07
Steyr-Land	0	0,00	38	6,24	44	7,09
Urfahr-Umgebung	2	0,29	47	5,49	51	5,84
Vöcklabruck	0	0,00	73	5,29	81	5,74
Wels-Land	1	0,17	25	3,35	22	2,89
Oberösterreich	31	0,23	1.131	7,56	1.225	8,04

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.7: Salzburg – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Salzburg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Salzburg (Stadt)	47	3,26	506	32,56	540	34,48
Hallein	1	0,20	43	7,05	49	7,95
Salzburg-Umgebung	8	0,68	107	6,92	107	6,80
St. Johann / Pongau	2	0,28	73	8,97	81	9,81
Tamsweg	0	0,00	10	4,97	9	4,40
Zell am See	0	0,00	38	4,31	45	5,02
Salzburg	58	1,20	777	13,86	831	14,62

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.8: Steiermark – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Steiermark						
Bezirke	2013*		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Graz (Stadt)	720	27,09	871	29,92	876	29,35
Deutschlandsberg	34	5,63	36	5,91	40	6,54
Graz-Umgebung	86	5,96	117	7,41	113	6,96
Leibnitz	34	4,38	54	6,46	59	6,91
Leoben	43	6,93	51	8,62	49	8,17
Liezen	37	4,68	44	5,53	44	5,51
Murau	13	4,49	18	6,56	17	6,22
Voitsberg	30	5,79	42	8,24	48	9,37
Weiz	38	4,32	54	5,94	51	5,52
Murtal	28	3,82	45	6,31	54	7,54
Bruck-Mürzzuschlag	83	8,20	86	8,77	91	9,24
Hartberg-Fürstenfeld	48	5,38	56	6,18	60	6,58
Südoststeiermark	63	7,07	64	7,48	63	7,35
Steiermark	1.257	10,38	1.538	12,33	1.565	12,37

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in der Steiermark geändert hat, wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.9: Tirol – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Tirol						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innsbruck (Stadt)	20	1,69	555	42,35	522	39,74
Imst	0	0,00	26	4,27	36	5,77
Innsbruck (Land)	3	0,21	160	8,81	160	8,66
Kitzbühel	2	0,37	40	6,18	44	6,69
Kufstein	1	0,12	84	7,56	94	8,31
Landeck	0	0,00	22	4,96	24	5,34
Lienz	0	0,00	24	4,92	29	5,94
Reutte	0	0,00	6	1,82	8	2,38
Schwaz	1	0,15	40	4,74	46	5,32
Tirol	27	0,43	957	12,59	963	12,49

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.10: Vorarlberg – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Vorarlberg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bludenz	1	0,18	37	5,75	37	5,65
Bregenz	8	0,69	85	6,28	88	6,42
Dornbirn	2	0,27	91	10,06	89	9,64
Feldkirch	5	0,58	132	12,10	143	12,81
Vorarlberg	16	0,48	345	8,64	357	8,78

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2A.11: Wien – Anzahl der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen nach Regionen in ausgewählten Jahren

Wien						
Regionen (Bezirke)	2013*		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 (3., 4., 11.)	397	19,02	446	19,28	421	17,58
2 (1., 6. bis 9., 19.)	931	44,44	1.087	49,65	1.029	46,35
3 (5., 10.)	217	9,21	214	8,08	199	7,28
4 (12., 23.)	176	9,52	226	10,82	209	9,58
5 (13. bis 15.)	348	16,52	394	17,64	407	17,81
6 (16. bis 18.)	322	16,16	327	15,55	296	14,09
7 (20., 21.)	146	6,33	186	7,18	189	7,01
8 (2., 22.)	233	8,89	270	8,88	289	9,01
Wien	2.770	15,91	3.150	16,40	3.039	15,33

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in Wien für den RSG 2020 geändert hat (vgl. Ebner Hohenauer HC Consult 2012), wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 2B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich																		
Bundesländer	1991						2021						2023					
	freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	2	50,0	2	50,0	0	0,0	56	30,9	65	35,9	60	33,1	81	37,2	78	35,8	59	27,1
Kärnten	6	54,5	1	9,1	4	36,4	292	38,8	203	27,0	258	34,3	355	44,9	248	31,4	187	23,7
Niederösterreich	8	33,3	3	12,5	13	54,2	369	32,7	383	33,9	378	33,5	527	40,3	455	34,8	327	25
Oberösterreich	11	35,5	3	9,7	17	54,8	300	26,5	433	38,3	398	35,2	382	31,2	529	43,2	314	25,6
Salzburg	23	39,7	15	25,9	20	34,5	303	39,0	235	30,2	239	30,8	378	45,5	285	34,3	168	20,2
Steiermark	8	25,8	10	32,3	13	41,9	331	21,5	692	45,0	515	33,5	417	26,6	754	48,2	394	25,2
Tirol	13	48,1	3	11,1	11	40,7	354	37,0	315	32,9	288	30,1	411	42,7	360	37,4	192	19,9
Vorarlberg	9	56,3	4	25,0	3	18,8	96	27,8	172	49,9	77	22,3	121	33,9	192	53,8	44	12,3
Wien	62	39,5	28	17,8	67	42,7	1.109	35,2	927	29,4	1.114	35,4	1.213	39,9	1.051	34,6	775	25,5
Österreich	142	39,6	69	19,2	148	41,2	3.210	32,2	3.425	34,4	3.327	33,4	3.885	37,7	3.952	38,4	2.460	23,9

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabellenverzeichnis 3 – Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen

Tabelle 3A: Österreich – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 3B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 3A.1: Österreich – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich						
Bundesländer	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	4	0,15	182	6,15	208	6,90
Kärnten	11	0,20	702	12,49	715	12,57
Niederösterreich	23	0,16	1.049	6,20	1.170	6,81
Oberösterreich	30	0,22	1.021	6,83	1.026	6,74
Salzburg	57	1,18	746	13,30	775	13,64
Steiermark	30	0,25	1.406	11,27	1.360	10,75
Tirol	28	0,44	903	11,88	866	11,23
Vorarlberg	15	0,45	309	7,74	308	7,58
Wien	151	0,98	2.932	15,26	2.714	13,69
Österreich	349	0,45	9.250	10,36	9.142	10,04

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Eine in der Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen eingetragene Person hat ihren Berufssitz in Deutschland.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.2: Österreich – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Versorgungsregionen in ausgewählten Jahren

Österreich						
Versorgungsregionen	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland-Nord	130	6,72	130	6,54	156	7,69
Burgenland-Süd	39	4,00	52	5,36	52	5,28
Kärnten-Ost	494	14,55	502	14,75	506	14,70
Kärnten-West	201	9,10	200	9,02	209	9,30
NÖ-Mitte	304	7,78	312	7,79	350	8,57
Waldviertel	66	4,77	59	4,39	70	5,21
Weinviertel	177	5,64	163	5,02	178	5,39
Thermenregion	420	7,41	417	7,14	459	7,71
Mostviertel	105	4,30	98	3,96	113	4,51
OÖ Zentralraum Linz	470	13,59	436	12,15	430	11,76
OÖ Zentralraum Wels	143	6,29	147	6,24	147	6,11
Mühlviertel	92	3,36	94	3,37	99	3,49
Pyhrn-Eisenwurzen	105	6,81	93	5,96	93	5,88
Traunviertel-Salzkammergut	150	6,38	148	6,16	157	6,42
Innviertel	110	5,05	103	4,56	100	4,34
Salzburg-Nord	760	21,16	633	17,06	651	17,33
Pinzgau-Pongau-Lungau	119	6,38	113	5,96	124	6,44
Graz	888	20,70	896	19,96	845	18,33
Liezen	45	5,63	44	5,53	39	4,89
Östliche Obersteiermark	127	7,84	125	7,95	127	8,01
Oststeiermark	169	6,36	162	6,07	152	5,64
West-/Südsteiermark	111	5,73	121	6,19	135	6,83
Westliche Obersteiermark	56	5,52	58	5,87	62	6,26
Tirol-Zentralraum	732	18,91	718	18,08	655	16,27
Tirol-West	47	3,50	47	3,40	57	4,04
Tirol-Nordost	116	6,88	114	6,49	126	7,04
Osttirol	25	5,10	24	4,92	28	5,73
Rheintal-Bregenzwald	155	7,12	158	7,00	159	6,93
Vorarlberg-Süd	150	9,01	151	8,71	149	8,41
Wien-Mitte-Südost	1.751	21,70	1.761	21,17	1.599	18,74
Wien-West	976	14,00	996	13,90	932	12,73
Wien-Nordost	184	5,47	175	4,70	183	4,61
Österreich	9.417	10,82	9.250	10,36	9.142	10,04

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.3: Burgenland – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Burgenland						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Eisenstadt (Stadt)	1	0,97	48	32,23	60	38,15
Rust (Stadt)	0	0,00	5	25,00	7	35,64
Eisenstadt-Umgebung	0	0,00	18	4,10	24	5,36
Güssing	1	0,36	11	4,27	11	4,20
Jennersdorf	0	0,00	2	1,17	4	2,32
Mattersburg	0	0,00	21	5,21	18	4,41
Neusiedl am See	0	0,00	26	4,30	29	4,69
Oberpullendorf	1	0,26	12	3,20	18	4,77
Oberwart	1	0,19	39	7,19	37	6,73
Burgenland	4	0,15	182	6,15	208	6,90

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.4: Kärnten – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Kärnten						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Klagenfurt (Stadt)	6	0,67	335	32,92	334	32,01
Villach (Stadt)	2	0,37	115	18,19	122	18,73
Hermagor	0	0,00	13	7,20	12	6,65
Klagenfurt-Land	1	0,19	63	10,41	51	8,31
St. Veit / Glan	0	0,00	37	6,87	42	7,76
Spittal/Drau	0	0,00	35	4,63	39	5,14
Villach-Land	1	0,16	37	5,70	36	5,48
Völkermarkt	1	0,23	16	3,82	22	5,23
Wolfsberg	0	0,00	33	6,29	35	6,69
Feldkirchen	0	0,00	18	6,04	22	7,29
Kärnten	11	0,20	702	12,49	715	12,57

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.5: Niederösterreich – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Niederösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Krems/D. (Stadt)	1	0,44	37	14,90	41	16,22
St. Pölten (Stadt)	0	0,00	99	17,72	113	19,60
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	1	0,87	8	7,19	10	8,99
Wr. Neustadt (Stadt)	0	0,00	70	15,07	72	15,04
Amstetten	1	0,10	47	4,03	51	4,32
Baden	2	0,17	98	6,66	109	7,29
Bruck/Leitha	0	0,00	35	3,32	34	3,13
Gänserndorf	0	0,00	36	3,40	41	3,79
Gmünd	0	0,00	10	2,76	10	2,78
Hollabrunn	2	0,41	31	6,04	34	6,53
Horn	0	0,00	19	6,16	30	9,66
Korneuburg	0	0,00	57	6,21	58	6,24
Krems (Land)	1	0,19	25	4,42	26	4,57
Lilienfeld	0	0,00	10	3,93	13	5,12
Melk	1	0,14	33	4,22	38	4,80
Mistelbach	1	0,14	39	5,15	45	5,84
Mödling	7	0,70	132	11,07	152	12,56
Neunkirchen	2	0,23	53	6,14	55	6,30
St. Pölten (Land)	0	0,00	64	4,85	72	5,37
Scheibbs	0	0,00	10	2,41	14	3,33
Tulln	2	0,35	77	7,28	85	7,80
Waidhofen/Thaya	0	0,00	7	2,74	8	3,13
Wr. Neustadt (Land)	0	0,00	29	3,67	37	4,58
Wien-Umgebung	2	0,21	—	—	—	—
Zwettl	0	0,00	23	5,50	22	5,27
Niederösterreich	23	0,16	1.049	6,20	1.170	6,81

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.6: Oberösterreich – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Oberösterreich						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Linz (Stadt)	20	0,99	372	18,01	355	16,90
Steyr (Stadt)	3	0,76	44	11,59	43	11,34
Wels (Stadt)	0	0,00	72	11,49	79	12,27
Braunau	2	0,22	49	4,60	48	4,39
Eferding	0	0,00	20	5,99	17	5,03
Freistadt	0	0,00	18	2,69	24	3,53
Gmunden	2	0,21	82	8,03	86	8,32
Grieskirchen	0	0,00	33	5,07	32	4,83
Kirchdorf/Krems	0	0,00	17	2,97	18	3,10
Linz-Land	0	0,00	64	4,20	75	4,82
Perg	0	0,00	16	2,31	14	1,99
Ried im Innkreis	0	0,00	40	6,47	41	6,51
Rohrbach	0	0,00	17	2,97	16	2,76
Schärding	0	0,00	14	2,44	11	1,89
Steyr-Land	0	0,00	32	5,25	32	5,16
Urfahr-Umgebung	2	0,29	43	5,02	45	5,16
Vöcklabruck	0	0,00	66	4,78	71	5,03
Wels-Land	1	0,17	22	2,95	19	2,50
Oberösterreich	30	0,22	1.021	6,83	1.026	6,74

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.7: Salzburg – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Salzburg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Salzburg (Stadt)	45	3,13	485	31,21	497	31,73
Hallein	1	0,20	45	7,38	50	8,11
Salzburg-Umgebung	9	0,76	103	6,66	104	6,61
St. Johann / Pongau	2	0,28	66	8,11	74	8,96
Tamsweg	0	0,00	10	4,97	9	4,40
Zell am See	0	0,00	37	4,20	41	4,57
Salzburg	57	1,18	746	13,30	775	13,64

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.8: Steiermark – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Steiermark						
Bezirke	2013*		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Graz (Stadt)	714	26,86	792	27,20	751	25,16
Deutschlandsberg	34	5,63	35	5,75	39	6,38
Graz-Umgebung	87	6,03	104	6,59	94	5,79
Leibnitz	34	4,38	47	5,62	52	6,09
Leoben	44	7,09	48	8,11	47	7,84
Liezen	37	4,68	44	5,53	39	4,89
Murau	13	4,49	15	5,46	13	4,76
Voitsberg	29	5,60	39	7,66	44	8,59
Weiz	37	4,20	49	5,39	41	4,44
Murtal	29	3,95	43	6,03	49	6,84
Bruck-Mürzzuschlag	83	8,20	77	7,85	80	8,12
Hartberg-Fürstenfeld	47	5,27	52	5,74	55	6,03
Südoststeiermark	64	7,18	61	7,13	56	6,53
Steiermark	1.252	10,34	1.406	11,27	1.360	10,75

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in der Steiermark geändert hat, wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.9: Tirol – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Tirol						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innsbruck (Stadt)	20	1,69	528	40,29	470	35,78
Imst	0	0,00	24	3,94	32	5,12
Innsbruck (Land)	4	0,28	154	8,48	144	7,79
Kitzbühel	2	0,37	38	5,88	41	6,23
Kufstein	1	0,12	76	6,84	85	7,52
Landeck	0	0,00	17	3,83	19	4,23
Lienz	0	0,00	24	4,92	28	5,73
Reutte	0	0,00	6	1,82	6	1,79
Schwaz	1	0,15	36	4,26	41	4,74
Tirol	28	0,44	903	11,88	866	11,23

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.10: Vorarlberg – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Vorarlberg						
Bezirke	1991		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bludenz	1	0,18	32	4,97	27	4,12
Bregenz	8	0,69	74	5,47	77	5,62
Dornbirn	2	0,27	84	9,28	82	8,88
Feldkirch	4	0,46	119	10,91	122	10,93
Vorarlberg	15	0,45	309	7,74	308	7,58

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3A.11: Wien – Anzahl der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen nach Regionen in ausgewählten Jahren

Wien						
Regionen (Bezirke)	2013*		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 (3., 4., 11.)	389	18,63	410	17,72	373	15,58
2 (1., 6. bis 9., 19.)	930	44,39	995	45,45	896	40,36
3 (5., 10.)	224	9,50	210	7,93	189	6,91
4 (12., 23.)	178	9,63	204	9,77	188	8,62
5 (13. bis 15.)	347	16,48	370	16,56	362	15,84
6 (16. bis 18.)	323	16,21	308	14,65	280	13,33
7 (20., 21.)	147	6,38	175	6,75	164	6,08
8 (2., 22.)	234	8,93	260	8,55	262	8,16
Wien	2.772	15,92	2.932	15,26	2.714	13,69

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

* Da sich die regionale Zuordnung der Bezirke in Wien für den RSG 2020 geändert hat (vgl. Ebner Hohenauer HC Consult 2012), wird auf einen Vergleich mit den Jahren vor 2013 verzichtet.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 3B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich																		
Bundesländer	1991						2021						2023					
	freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	2	50,0	2	50,0	0	0,0	57	31,3	64	35,2	61	33,5	80	38,5	71	34,1	57	27,4
Kärnten	5	45,5	2	18,2	4	36,4	281	40,0	183	26,1	238	33,9	336	47,0	209	29,2	170	23,8
Niederösterreich	8	34,8	3	13,0	12	52,2	363	34,6	324	30,9	362	34,5	511	43,7	360	30,8	299	25,6
Oberösterreich	10	33,3	3	10,0	17	56,7	291	28,5	368	36,0	362	35,5	356	34,7	406	39,6	264	25,7
Salzburg	24	42,1	14	24,6	19	33,3	296	39,7	219	29,4	231	31,0	363	46,9	247	31,9	164	21,2
Steiermark	7	23,3	9	30,0	14	46,7	311	22,1	616	43,8	479	34,1	386	28,4	630	46,3	344	25,3
Tirol	13	46,4	3	10,7	12	42,9	343	38,0	282	31,2	278	30,8	389	44,9	297	34,3	180	20,8
Vorarlberg	8	53,3	4	26,7	3	20,0	88	28,5	148	47,9	73	23,6	112	36,4	155	50,3	41	13,3
Wien	59	39,1	28	18,5	64	42,4	1.114	38,0	797	27,2	1.021	34,8	1.190	43,8	851	31,4	673	24,8
Österreich	136	39,0	68	19,5	145	41,5	3.144	34,0	3.001	32,4	3.105	33,6	3.723	40,7	3.226	35,3	2.192	24,0

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG

Tabellenverzeichnis 4 – Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten

Tabelle 4A: Österreich – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 4B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Tabelle 4A.1: Österreich – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich						
Bundesländer	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	10	0,34	10	0,34	14	0,46
Kärnten	5	0,09	5	0,09	8	0,14
Niederösterreich	92	0,55	108	0,64	125	0,73
Oberösterreich	44	0,30	54	0,36	55	0,36
Salzburg	28	0,51	28	0,50	30	0,53
Steiermark	34	0,27	37	0,30	48	0,38
Tirol	9	0,12	9	0,12	10	0,13
Vorarlberg	14	0,36	16	0,40	18	0,44
Wien	117	0,63	144	0,75	136	0,69
Österreich	353	0,40	411	0,46	444	0,49

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.2: Österreich – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Versorgungsregionen in ausgewählten Jahren

Österreich						
Versorgungsregionen	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland-Nord	8	0,41	8	0,40	9	0,44
Burgenland-Süd	2	0,21	2	0,21	5	0,51
Kärnten-Ost	1	0,03	1	0,03	2	0,06
Kärnten-West	4	0,18	4	0,18	6	0,27
NÖ-Mitte	26	0,66	31	0,77	41	1,00
Waldviertel	19	1,38	23	1,71	26	1,94
Weinviertel	22	0,69	25	0,77	21	0,64
Thermenregion	18	0,31	19	0,33	27	0,45
Mostviertel	7	0,28	10	0,40	10	0,40
OÖ Zentralraum Linz	15	0,43	20	0,56	20	0,55
OÖ Zentralraum Wels	8	0,35	7	0,30	9	0,37
Mühlviertel	9	0,33	11	0,39	10	0,35
Pyhrn-Eisenwurzen	2	0,13	2	0,13	2	0,13
Traunviertel-Salzkammergut	6	0,25	10	0,42	9	0,37
Innviertel	4	0,18	4	0,18	5	0,22
Salzburg-Nord	25	0,69	26	0,70	24	0,64
Pinzgau-Pongau-Lungau	3	0,16	2	0,11	6	0,31
Graz	24	0,55	24	0,53	32	0,69
Liezen	2	0,25	2	0,25	2	0,25
Östliche Obersteiermark	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Oststeiermark	5	0,19	7	0,26	10	0,37
West-/Südsteiermark	2	0,10	3	0,15	3	0,15
Westliche Obersteiermark	1	0,10	1	0,10	1	0,10
Tirol Zentralraum	7	0,18	7	0,18	8	0,20
Tirol-West	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Tirol-Nordost	1	0,06	1	0,06	2	0,11
Osttirol	1	0,20	1	0,20	0	0,00
Rheintal-Bregenzwald	7	0,32	7	0,31	9	0,39
Vorarlberg-Süd	7	0,42	9	0,52	9	0,51
Wien-Mitte-Südost	45	0,55	56	0,67	53	0,62
Wien-West	61	0,86	75	1,05	63	0,86
Wien-Nordost	11	0,32	13	0,35	20	0,50
Österreich	353	0,40	411	0,46	444	0,49

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.3: Burgenland – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Burgenland						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Eisenstadt (Stadt)	2	1,39	1	0,67	0	0,00
Rust (Stadt)	1	5,26	0	0,00	3	15,27
Eisenstadt-Umgebung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Güssing	0	0,00	0	0,00	1	0,38
Jennersdorf	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mattersburg	1	0,25	1	0,25	1	0,24
Neusiedl am See	2	0,34	5	0,83	4	0,65
Oberpullendorf	2	0,53	1	0,27	1	0,26
Oberwart	2	0,37	2	0,37	4	0,73
Burgenland	10	0,34	10	0,34	14	0,46

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.4: Kärnten – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Kärnten						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Klagenfurt (Stadt)	1	0,10	1	0,10	0	0,00
Villach (Stadt)	2	0,32	2	0,32	2	0,31
Hermagor	1	0,55	1	0,55	3	1,66
Klagenfurt-Land	0	0,00	0	0,00	1	0,16
St. Veit / Glan	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Spittal/Drau	1	0,13	1	0,13	0	0,00
Villach-Land	0	0,00	0	0,00	2	0,30
Völkermarkt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Wolfsberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Feldkirchen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kärnten	5	0,09	5	0,09	8	0,14

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.5: Niederösterreich – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Niederösterreich						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Krems/D. (Stadt)	8	3,25	8	3,22	0	0,00
St. Pölten (Stadt)	3	0,55	3	0,54	13	2,26
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	0	0,00	1	0,90	6	5,39
Wr. Neustadt (Stadt)	4	0,90	4	0,86	1	0,21
Amstetten	4	0,35	5	0,43	5	0,42
Baden	3	0,21	3	0,20	6	0,40
Bruck/Leitha	3	0,30	3	0,28	6	0,55
Gänserndorf	4	0,40	4	0,38	2	0,18
Gmünd	1	0,27	2	0,55	3	0,83
Hollabrunn	5	0,98	7	1,36	2	0,38
Horn	8	2,54	10	3,24	8	2,58
Korneuburg	1	0,11	1	0,11	12	1,29
Krems (Land)	0	0,00	0	0,00	1	0,18
Lilienfeld	0	0,00	1	0,39	1	0,39
Melk	3	0,39	4	0,51	3	0,38
Mistelbach	12	1,59	13	1,72	9	1,17
Mödling	5	0,42	4	0,34	8	0,66
Neunkirchen	1	0,12	1	0,12	3	0,34
St. Pölten (Land)	2	0,15	3	0,23	4	0,30
Scheibbs	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Tulln	13	1,28	16	1,51	17	1,56
Waidhofen/Thaya	6	2,28	5	1,96	6	2,35
Wr. Neustadt (Land)	2	0,26	4	0,51	3	0,37
Wien-Umgebung	4	0,94	—	—	—	—
Zwettl	8	3,25	6	1,43	6	1,44
Niederösterreich	92	0,55	108	0,64	125	0,73

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.6: Oberösterreich – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Oberösterreich						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Linz (Stadt)	13	0,64	17	3,98	18	0,86
Steyr (Stadt)	1	0,26	1	0,24	2	0,53
Wels (Stadt)	4	0,66	3	0,15	2	0,31
Braunau	1	0,10	1	0,26	1	0,09
Eferding	1	0,31	1	0,16	1	0,30
Freistadt	2	0,30	2	0,19	2	0,29
Gmunden	2	0,20	3	0,90	3	0,29
Grieskirchen	3	0,47	2	0,30	5	0,75
Kirchdorf/Krems	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Linz-Land	2	0,14	3	0,46	2	0,13
Perg	1	0,15	1	0,17	2	0,28
Ried im Innkreis	3	0,50	2	0,13	3	0,48
Rohrbach	1	0,18	2	0,29	2	0,35
Schärding	0	0,00	1	0,16	1	0,17
Steyr-Land	1	0,17	1	0,17	0	0,00
Urfahr-Umgebung	5	0,59	6	1,04	4	0,46
Vöcklabruck	4	0,30	7	1,15	6	0,43
Wels-Land	0	0,00	1	0,12	1	0,13
Oberösterreich	44	0,30	54	0,36	55	0,36

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.7: Salzburg – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Salzburg						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Salzburg (Stadt)	19	1,25	21	1,52	19	1,21
Hallein	3	0,50	3	0,40	3	0,49
Salzburg-Umgebung	3	0,20	2	0,13	2	0,13
St. Johann / Pongau	2	0,25	1	0,16	4	0,48
Tamsweg	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Zell am See	1	0,12	1	0,12	2	0,22
Salzburg	28	0,51	28	0,50	30	0,53

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.8: Steiermark – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Steiermark						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Graz (Stadt)	19	0,67	20	9,94	26	0,87
Deutschlandsberg	1	0,16	3	0,34	1	0,16
Graz-Umgebung	5	0,33	4	0,14	6	0,37
Leibnitz	1	0,12	0	0,00	2	0,23
Leoben	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Liezen	2	0,25	2	0,24	2	0,25
Murau	1	0,36	1	0,17	1	0,37
Voitsberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Weiz	3	0,33	5	1,82	6	0,65
Murtal	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bruck-Mürzzuschlag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hartberg-Fürstenfeld	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Südoststeiermark	2	0,23	2	0,20	4	0,47
Steiermark	34	0,27	37	0,30	48	0,38

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.9: Tirol – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Tirol						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Innsbruck (Stadt)	4	0,30	5	0,55	5	0,38
Imst	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Innsbruck (Land)	2	0,11	2	0,15	3	0,16
Kitzbüchel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kufstein	1	0,09	1	0,06	2	0,18
Landeck	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Lienz	1	0,20	1	0,09	0	0,00
Reutte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Schwaz	1	0,12	0	0,00	0	0,00
Tirol	9	0,12	9	0,12	10	0,13

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.10: Vorarlberg – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Vorarlberg						
Bezirke	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bludenz	2	0,32	3	0,91	2	0,31
Bregenz	2	0,15	2	0,24	2	0,15
Dornbirn	5	0,57	5	0,78	7	0,76
Feldkirch	5	0,48	6	0,44	7	0,63
Vorarlberg	14	0,36	16	0,40	18	0,44

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4A.11: Wien – Anzahl der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten nach Bezirken in ausgewählten Jahren

Wien						
Regionen (Bezirke)	2017		2021		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 (3., 4., 11.)	15	0,67	18	0,78	16	0,67
2 (1., 6. bis 9., 19.)	22	1,00	29	1,32	25	1,13
3 (5., 10.)	3	0,12	3	0,11	6	0,22
4 (12., 23.)	7	0,36	8	0,38	11	0,50
5 (13. bis 15.)	33	1,46	38	1,70	25	1,09
6 (16. bis 18.)	17	0,80	25	1,19	24	1,14
7 (20., 21.)	5	0,20	9	0,35	11	0,41
8 (2., 22.)	15	0,52	14	0,46	18	0,56
Wien	117	0,63	144	0,75	136	0,69

EW = Einwohner:innen; Stichtage: jeweils 31.12.

Quellen: BMSGPK; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes; Berechnung: GÖG

Tabelle 4B: Anzahl der in freier Praxis bzw. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätigen Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten in Österreich sowie in den Bundesländern in ausgewählten Jahren

Österreich																		
Bundesländer	2017						2021						2023					
	freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis		freiberuflich		Arbeitsverhältnis		freiberuflich und Arbeitsverhältnis	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	0	0,0	9	90,0	1	10,0	0	0,0	9	90,0	1	10,0	1	7,1	10	71,4	3	21,4
Kärnten	1	20,0	3	60,0	1	20,0	0	0,0	4	80,0	1	20,0	2	25,0	6	75,0		0,0
Niederösterreich	2	2,2	79	85,9	11	12,0	4	3,7	77	71,3	27	25,0	21	16,8	88	70,4	16	12,8
Oberösterreich	2	4,5	38	86,4	4	9,1	3	5,6	39	72,2	12	22,2	9	16,4	37	67,3	9	16,4
Salzburg	2	7,1	22	78,6	4	14,3	2	7,1	20	71,4	6	21,4	3	10,0	23	76,7	4	13,3
Steiermark	4	11,8	24	70,6	6	17,6	4	10,8	27	73,0	6	16,2	11	22,9	32	66,7	5	10,4
Tirol	1	11,1	5	55,6	3	33,3	1	11,1	4	44,4	4	44,4	3	30,0	7	70,0		0,0
Vorarlberg	1	7,1	10	71,4	3	21,4	1	6,3	11	68,8	4	25,0	3	16,7	13	72,2	2	11,1
Wien	3	2,6	86	73,5	28	23,9	13	9,0	77	53,5	54	37,5	22	16,2	71	52,2	43	31,6
Österreich	16	4,5	276	78,2	61	17,3	28	6,8	268	65,2	115	28,0	75	16,9	287	64,6	82	18,5

Stichtage: jeweils 31.12.

Quelle: BMSGPK; Berechnung: GÖG